Digitized by Google

Die erste evangelische Kirche Neuendorffs.

Ein Beitrag

zur Kirchen- und Reformationsgeschichte der Lande Lauenburg

von

Dr. A. H. Th. Thym,
Pastor und Superintendent.

Zum Besten der Kirchen-Orgeln in Garzigar und Neuendorff.

Cöslin 1850.
gedruckt bei C. G. Hendeß.

Digitized by Google

Digitized by Google

P7.63
T54
61535

Der

Hochwürdigen

Theologischen Facultät

seiner heimathlichen Universität

Greifswald

voll innigster Verehrung und Liebe gewidmet

von

dem Verfasser und Herausgeber.

Digitized by Google

Hochwürdige Herren,
Höchstverehrte Herren Professoren
und Doctoren!

Ew. Hochwürden erlauben mir gütigst, durch gehorsamste Ueberreichung dieser kleinen Schrift meine innigste Verehrung gegen Sie öffentlich auszusprechen.

Sie ist ein Versuch, die Geschichte der Lande Lauenburg aufhellen zu helfen, namentlich in Betreff seiner kirchlichen Verhältnisse, der immer einige Bedeutung beiwohnen möchte bei den mancherlei Verwickelungen, welche die Herrschaften Lauenburg und Bütow zu durch-

Digitized by Google

leben hatten. Vielleicht findet sich durch ihn ein dazu mehr Begabter veranlaßt, nähere Forschungen anzustellen; im günstigsten Falle für mich Eine Hochwürdige Facultät sich bewogen, mich ins Interesse zu ziehen. Denn, um nur ein Beispiel anzuführen, so möchte sich hier durch Vermittelung der noch jetzt blühenden und hochgeehrten Familie von Weiher für das Leben des Camminer Bischofes Martin von Weiher, welchen sie unter ihre Ahnen zählt, manches nicht Unwillkommene auffinden lassen.

Jedenfalls dünkte es mich Pflicht, den ersten Versuch einer Geschichte der Lande Lauenburg, das früher und jetzt wiederum einen Theil Pommerns ausmacht, auch der heimathlichen Universität widmen zu müssen, als einen wissenschaftlichen Zoll für die theuren Männer, welche Leben und Kraft der Wissenschaft weihen.

Digitized by Google

Zugleich möchte ich dadurch die herzliche Bitte aussprechen, daß in der Zeit des Kampfes um die heiligsten Güter des Menschenherzens wir practischen Geistlichen vertrauensvoll die Freundeshand dürften hinüberreichen, um wie Ein Mann zu stehen. Vereint sich Theorie und Praxis, erschallt von Katheder und Kanzel die Botschaft des Evangeliums, dann wird und kann für unser geliebtes Pommern nur eine neue Verherrlichung aus allen kirchlichen Wirren hervorgehen.

Des Herrn reicher Segen kräftige Sie und gewähre mir die erhebende Freude Ihres liebreichen Wohlwollens!

Garzigar den 31sten October 1849.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1. Die politische Stellung der Lande Lauenburg.

Dunkel wie die Geschichte der Vorzeit überhaupt ist auch namentlich die erste der Lauenburgischen Lande. Erst um das Jahr 100 nach Chr. Geburt erfahren wir einige Andeutungen, die zwar keinen klaren aber doch wenigstens einen Blick in die Uranfänge derselben thun lassen. Es wird uns nämlich von Tacitus †, einem römischen Schriftsteller jener Zeit, erzählt, unfern des baltischen Meeres hätten die Lemovier gewohnt, ein Volk von Tapferkeit und biderm Gehorsam gegen ihre Stammfürsten. Micraelius †† aber bemerkt: „Was für Einwohner in Hinterpommern zu finden gewesen, erscheinet aus dem gar klärlich, daß Tacitus über die Ligier, d. i. über das jetzige Polen nordwärts und neben den

† de situ, moribus et populis Germaniae c. 43. †† vom alten Pommerlande B. 1 S. 16 ꝛc. cf. Barthold Geschichte von Rügen u. Pommern Thl. 1 S. 98 ꝛc.

Digitized by Google

Esten, die zu seiner Zeit in Preußen den Bernstein einsammelten, westwärts die Gothones setzet und recht am äußersten baltischen Meere die Rugier und Lemovier nennet. So sind zu des Taciti Zeiten die Esten in Preußen gewesen, Gothones haben Pommerellen und ein Stück der nordpolnischen Länder bewohnt, Rugianer und Lemovier haben Hinterpommern bis an Pommerellen eingehabt. Und sind noch heutiges Tages Nachrichten solcher beider Völker. Denn der Lemovier Name lässet sich noch in etwas vermerken an dem Fluß und der See Lebe, bei der Stadt Lebenburg, die man sonst Lewenburg heißet. An welchem Orte auch Dörfer und Flecken gefunden werden, die man noch heutiges Tages Lebe, Lebene, Lebine, Lebbune nennet. Und mag leichtlich geschehen seyn, daß Tacitus für Leboner Lemoner gesetzet hat." Gehören nun die Lemovier, welche sich später in den Herulern zu verlieren scheinen, zu der großen Völkermasse, die unter dem allgemeinen Namen der Sueven, die Fosi im heutigen Hildesheimschen, die Angli, Grenznachbaren der Sachsen, die Cimbern, Bewohner der heutigen Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Teutones auf den dänischen Inseln, die Variner im heutigen Mecklenburg, die Longobarden in der Altmark, die Semnonen, Einwohner der Mark, Lausitz und eines Theils von Pommern, die Rugier an den Küsten der Ostsee, deren Hauptstadt Rugium bei Camin war, Nachbaren

Digitized by Google

der Lemovier; Sidiner an der rechten Seite der Oder, Gothones an der Mündung der Weichsel und auf ihren Inseln, die Burgundionen im heutigen Westpreußen, die Lygii im heutigen Schlesien und Großpolen umfassen: so müßten wir hiernach die zuerst uns erwähnten Einwohner unsrer Lande Sueven und somit Deutsche heißen. Können wir nun freilich nicht die Ableitung des gelehrten Micraelius verbürgen und somit die Annahme der deutschen Abkunft für ganz unzweifelhaft erklären, darauf möchten wir aber doch aufmerksam machen, daß die Namen der Ortschaften eine zwiefache Bevölkerung durch frühere und spätere Anwohner nicht undeutlich darthun. Der cassubischen Sprache Kundige wissen sehr wohl, daß, wenn die Wenden von der physischen Beschaffenheit der Gegend ihre erbauten Orte benannten und demgemäß z. B. Garzigar (Berg am Berg); Reckow (Krebsort); Villkow (Wolfsschlucht) ꝛc. hießen, eine gleiche Bewandniß es mit vielen andern Orten z. B. Lauenburg oder Lewen- und Lebenburg, welche Benennungen beide in alten Urkunden vorkommen, nicht habe und werden mit uns zugestehen müssen, daß Hinweisungen in den Namen auf deutschen Ursprung sich vorfinden. Dawider scheint nun allerdings zu sprechen, wenn Winther in seinem Baltho Pomeranico die Erbauung der Stadt Lauenburg in das Jahr 1285 setzt und Mehrere mit ihm. Allein bedenken wir, daß in dem Namen schon der

Digitized by Google

Hinweis darauf liege, es sey eine Schutz- oder Grenzburg gegen feindliche Nachbaren gewesen, so würden sich beide Annahmen sehr wohl vereinigen lassen. Der Ursprung der Stadt wäre dann ein etwa mit etlichen Häusern für die Dienstmannen umgebenes Schloß, das sich allmählich erweiterte, bis 1285 eine vollständige Stadt sich daraus erhob. cf. Micrael. 1 B. S. 64. Anhang No. 1.

Ein andrer Erklärungsversuch weist darauf hin, daß der Name Leba so viel als Wasser, Fluß bedeute und würde hiernach Lauenburg oder nach alten Urkunden Lebenburg die Burg oder Veste am Wasser, am Flusse heißen. Man könnte vielleicht beide Ableitungen mit einander verbinden.

Ums Jahr 374 begannen die Völkerrevolutionen, veranlaßt durch den Einbruch der Hunnen in Europa; sie blieben auch auf die Länder am baltischen Meere nicht ohne Einfluß. Polen, Preußen und Pommern wechselten ihre Bewohner, ihre Grenzen und ihre Beherrscher: es traten an die Stelle der Lemovier oder Deutschen die Wenden. Krieg und Kriegsgeschrei durchdrang die Länder, auch unsere Heimath, bis Boleslav von Polen die Weichselgegend eben so wol als die Lande der später bezeichneten Cassuben unter polnische Oberherrschaft brachte. Unter dieser ward dem Lande eine neue Distriktseintheilung und wir hören Slupsko oder Stolp als die Hauptstadt des an die Mark Danzig grenzenden Landtheiles

Digitized by Google

nennen. Die Einwohner desselben kommen unter dem Namen der Cassubiten zuerst bei Basko, dem Fortsetzer des Boguphalus†, vor. Einige leiten diese Benennung von ihren weiten, gefalteten Kleidern ab, Andre von Cazben, welcher Name schon im asiatischen Sarmatien vor seiner Herüberkunft einem Volke eigen gewesen seyn soll. Später wurden die Bewohner der Mark Danzig, die Cassuben und die noch westlicher an der Ostsee wohnenden Völker, Pomorzanie Pommern d. i. Grenznachbaren des Meeres oder Küstenbewohner eben so wie die westlich von ihnen wohnenden Nachbaren geheißen. Wir gewahren unter den Ersten bei den Schriftstellern des eilften Jahrhunderts diese Benennung.†† Allmählig stellte sich dieselbe fest und das polnische oder westliche Pommern wird uns vorgeführt als Pomerania inferior s. ulterior, Niederpommern, zu welchem man das Land der Cassuben rechnete und Pomerania superior oder citerior Oberpommern, zu dem die Mark Danzig gehörte. Letzteres erhielt nachher den Namen Pommerellen, was so viel als Kleinpommern bedeuten soll; ihn gebraucht vor Allen der Pommersche Kanzler Valentin Eickstett †††.

Doch nicht alle Schriftsteller sind über die polnische Oberherrschaft dieser Lande einig. Die alten polnischen Annalisten behaupten, die Mark Danzig

† Sommersberg. script. rer. Siles. T. II. Boguph. Chronic. p. 72 ad an. 1258. †† Precis des recherches sur la Poméranie 1773. ††† Eickstett epitom. annal. Pom. p. 124.

Digitized by Google

und das angrenzende Cassuben, die auch Ober- und Unterpommern genannt worden, zwischen den Flüssen Persante und Leba, hätten polnische Oberherrschaft anerkannt und mit den Pommern jenseits der Persante in keiner Verbindung gestanden. Dagegen lehnen sich aber die pommerschen Schriftsteller auf und suchen zu erweisen, daß die Einwohner jener zu Hinterpommern gerechneten Landstriche frei und unabhängig geblieben wären. Es haben in neuerer Zeit besonders zwei Schriften über diesen Gegenstand sich hervorgethan: „Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie, worin zugleich die Nachricht der polnischen Schriftsteller von dieser Materie geprüft werden. Berlin 1774"; eine Schrift, die sich durch sachreichen Inhalt und fließende Schreibart sehr empfiehlt. Und „Ehrenrettung der ältern Polnischen Geschichtschreiber gegen die gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie ꝛc. 1774. Da letztere den berühmten Senior des Schöppengerichtes Uphagen zu Danzig, dessen Werk Parerga historica 1782 mannichfache Anerkennung sich verschaffte, zum Verfasser hat und demselben durch seine Stellung wie durch seine Kenntniß der Sprachdialekte hiesiger Gegend mehr Gelegenheit wurde, sich aus den Urkunden gegründete Ueberzeugung von der Sachlage zu verschaffen: so fühle ich mich gedrungen, seiner Meinung beizutreten.†

† cf. Barthold Gesch. von Pomm. u. Rügen Thl. 2. S. 288 ꝛc.

Dadurch wird denn freilich die polnische Oberherrschaft über Danzig und seine nahen Umgegenden, auch unsre Lande bestättigt und wir sehen nur fürstliche Statthalter dort, unter denen erst 1175 Sambor als Fürst mit Sicherheit kann angenommen werden. Aber auch er und seine zwei nächsten Nachfolger stehen noch unter Polnischer Hoheit. Erst Suantepolk der Große machte sich völlig unabhängig und eignete sich den Herzoglichen Titel zu.

Demzufolge werden wir mit voller Sicherheit für den erstbekannten Ahnhern der Herzoge von Pommerellen oder östlichem Pommern und Herrn der Lande Lauenburg Sambor halten müssen. Sie leuchtet auch, diese Annahme, ziemlich deutlich aus mehreren Ausdrücken in dem Schenkungsbriefe hervor, den Sambor 1178 dem kurz zuvor gestifteten Kloster Oliva ertheilte. Er redet darin oft von seinem eigenthümlichen Lande, schenkt dem Kloster pommersche Dörfer, Zehnten und Zollfreiheit und gewährt solche Begünstigungen, welche die persönlichen Befugnisse eines Statthalters durchaus überschreiten. Noch mehr aber scheint die Succession seines kränklichen Sohnes Subislav, ungeachtet ein älterer Bruder des Sambor vorhanden war, dafür zu sprechen. Von den Lebens- und Regierungsjahren Sambors und Subislavs wissen wir Weniges; vom oberwähnten Bruder des Erstern, Mestwin I, glauben wir aber, daß er als dänischer Vasall 1220 sein Leben in Danzig beschloß.

Digitized by Google

Bald jedoch wurde Pommerellen und der Cassuben Land von der dänischen Botmäßigkeit befreit, als König Waldemar II. 1223 ermordet ward †, und Suantepolk aus dem Palatinat Danzig die Dänen vertrieb, 1224 aus dem Cassubenlande, so daß er nun die gesammten polnischen Seeprovinzen unter seine Herrschaft brachte. Bedenken wir dies, so erhellt uns deutlicher als vorhin, weshalb er den Titel eines Herzogs von Pommern sich beilegen mochte. †† Ruhmwürdig als Held erscheint er zugleich als ein freigebiger Wohlthäter von Kirchen und Klöstern. Das beweist die Schenkungsurkunde des Klosters Oliva ††† von 1235, die zugleich dadurch merkwürdig wird, daß wir seine männlichen Anverwandten, seinen Vater Mestwin, Vaterbruder Sambor, dessen Sohn Subislav, seine eigenen Brüder Sambor und Ratibor bestimmt genannt hören, von seinem vermeinten Großvater Subislav aber durchaus nichts erwähnt finden, was doch geschehen müßte, da er der Stifter des Klosters angeblich sein soll; das beweist die Uebergabe seiner herzoglichen Kapelle an das Mönchskloster der Dominikaner. Oft befand er sich in großer Bedrängniß, zumal bei seinen Zwistigkeiten mit dem deutschen Orden, allein seit 1253 ver-

† D. C. Wagner Geschichte von Dänemark, in Gunthrin allgem. Weltgesch. Bd. XVI 1. Abth. S. 358 ꝛc. †† Fr. von Dreger cod. Diplom. Pomer. T. I p. 71—73 nebst den Erläuterungen in der Ehrenrettung ꝛc. S. 37 u. 38. ††† Preuvés et défense des droits du Roi de Prusse sur le pert et le péage de la Vistule; pièces justif. No. 1.

Digitized by Google

wandelten sich diese in eine so große Freundschaft, daß er sich zu 2000 Mark Geldbuße und Uebergabe der Vestung Danzig verpflichtete, falls er wieder feindlich gegen sie aufträte. Er starb in dem hohen Alter von 97 Jahren 1266. Hader unter seinen Söhnen Mestwin und Wartislav bis zum Tode des letztern 1271 veranlaßte die Einmischung des Markgrafen Conrad von Brandenburg, er ward aber mit Hülfe des Herzoges Boleslav von Polen wieder vertrieben und Mestwin II. bis zu seinem Tode 1294 in ruhigem Besitze erhalten.

Unbeerbt ernannte Mestwin den Herzog von Großpolen Przemislav zu seinem Nachfolger und ließ ihm noch bei seinem Leben von den Pommerellischen Landständen huldigen. Allein er durfte sich des Erbes nicht lange erfreun, da der Tod ihn entweder in oder bei Rogozno bald ereilte. Nun beanspruchte der Erbherzog von Polen Wladislav Lokietek seine Lande, wurde jedoch an der Besitznahme durch seinen Krongegner Wenceslav von Böhmen verhindert. Brandenburgische Kriegsvölker breiteten sich in Pommern aus und wären fast eigenmächtige Besitzer des Landes geworden, als der Kanzler von Pommern, Peter Swenza, unter dem Vorwande, von den Polen beleidigt zu sein, sich in ein heimliches Verständniß mit dem Markgrafen einließ. Doch zur rechten Zeit erfuhr Wladislav den Verrath, kam eilend nach Danzig, setzte den Kanzler gefänglich in Krakau fest

Digitized by Google

und erwählte den Pommerschen Landrichter Bogusza zum Oberbefehlshaber. Der Kanzler ward jedoch auf Vermittelung seiner Brüder und mehrerer Vornehmen freigegeben, und siehe 1307 wurden die Thore Danzigs geöffnet; bloß das Daziger Schloß hielt Bogusza noch mit den Polnischen Völkern besetzt. Seinem Herrn getreu benachrichtigte er denselben von der Gefahr und schlug vor, die deutschen Ritter um ihren Beistand zu ersuchen. Selbst innerhalb seines Erblandes von Kriegsunruhen umdrängt mußte der auf den Vorschlag eingehn. Bogusza schloß mit ihnen einen Vertrag, nach welchem sie das Schloß zur Hälfte zu besetzen und ein Jahr lang für einige Kosten zu beschützen hätten. Sie sollten die Kosten in Anrechnung bringen und nicht eher das Schloß räumen, bis völlige Erstattung geschehen wäre. Mannhaft vertheidigten die Ritter das Schloß und nöthigten endlich den Markgrafen Waldemar 1307 die Belagerung desselben aufzugeben; 1308 mußte sich ihnen sogar die Stadt ergeben. Kaum war der Kampf beendet, als auch die Kreuzritter von Bogusza unverzüglich die Bezahlung der Kriegskosten, welche sie auf 100,000 Mark breiter böhmischer Groschen anschlugen, verlangten. Bogusza wußte sich aus augenblicklicher Drangsal nur durch den Vertrag zu retten, kraft dessen er unter ausdrücklicher Bedingung, sofort nach geschehener Zahlung es zu räumen, den Besitz des Schlosses an die deutschen Ritter zu über-

Digitized by Google

geben sich bereit erklärte. Wladislav, davon benachrichtigt und entschlossen, die Sache gütlich beizulegen, suchte eine persönliche Zusammenkunft mit dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen nach, aber sie hatte nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr wurde der Herzog kaltsinnig und spöttisch behandelt. Verrätherisch gelangten sie zur Zeit des Dominik-Jahrmarktes in Danzig an und schlossen 1310 † mit dem Markgrafen von Brandenburg Waldemar, der immer noch Ansprüche auf Pommerellen geltend machte, einen förmlichen Kaufcontract, worin ihnen für die Summe von 10,000 Mark Brandenburgischen Silbers ein Theil Pommerellens zugesichert wurde. Es ward durch eine Linie die Grenze des abgetretenen Gebietes genau bezeichnet. Sie ging von der Lebamündung über Malschütz, Wunneschin auf Wutzkow an der Bukowina entlang über Golczau an das Schwarzwasser, bis an die Grenze Cujaviens und Polens. Den ältern Berichten zufolge suchten sie diese Besitzungen noch durch Eroberungen von Polen zu erweitern. Zwar vermittelte Wladislav eine Entscheidung des Pabstes im Jahre 1339, welcher zufolge die [illegible] alle eroberten Länder an Polen zurückgeben und eine beträchtliche Geldstrafe erlegen sollten; sie kam nicht zur Ausführung. König Casimir von Polen bot selber zur Ausgleichung die Hand

† Schütz Chronik v. Preußen ꝛc. Dlugoss. hist. pol. lib. IX; Micrael. vom alten Pommerland. B. 2. S. 185.

und so wurden denn die schon früher im Jahre 1335 zu Vischegrod in Ungarn gemachten Friedensvorschläge angenommen und die Verzichtleistung auf Pommerellen von den Polnischen Ständen 1443 mitunterschrieben.

Keinesweges war die Regierung des Ordens eine unvortheilhafte wie für Pommerellen so für die Lande Lauenburg und Bütow zu nennen, zumal unter den Hochmeistern Dietrich Grafen von Oldenburg und Winrich von Kniprode, welches unter Vielem auch die Handvesten von Lauenburg und Neuendorf bestättigen können †. Dietrich prägte die erste Preußische Silbermünze zum Besten des Handels und suchte durch mancherlei Bauten das Land zu befestigen und zu verschönern. Winrich aber 1351—1382 zeichnete sich durch seine Sorgfalt für jeden Gegenstand der Staatsverwaltung aus, während sein Leben ein Muster war von aufrichtiger Gottesfurcht. Aus dieser Quelle flossen seine rühmlichen Verordnungen im Finanz- Polizei- und Justizwesen, seine Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, seine Einrichtungen zur Beförderung des Handels und nützlicher Gewerbe und seine Aufmunterung der Thätigkeit und der Größe in allen Ständen, bei väterlicher Schonung, [illegible] harter Erpressungen und beschwerlicher Auflagen. Die Städte erfreuten sich unter ihm eines besondern Wohlstandes und verdanken ihm das noch jetzt bestehen

† s. Anh. No. I. u. II.

Institut der Schützengilde, die Bürger selber zur Waffenübung zu gewöhnen. Er gab nämlich Befehl, Schießstangen aufzurichten, woran die Bürger mit Armbrüsten nach dem aufgestellten Vogel schießen sollten und ward somit der Stifter des jetzt noch üblichen Königschießens. Vortrefflich für Stadt und Land war auch die Regierungszeit des Hochmeisters Conrad von Jungeningen 1393 — 1467. Einen edlern Herrscher kennt kaum die Geschichte des Ritterordens. Feind des geistlichen Uebermuthes ahndete er die Unbillen der Ordensbrüder strenge, liebte aber für seine Unterthanen den Frieden und sah ohne Scheelsucht Reichthum und Schätze in den Händen derselben. Mit ihm ward die Blüthe des deutschen Ordens zu Grabe getragen. Sein Nachfolger Ulrich von Jungeningen konnte nur kurze Zeit friedlich regieren, denn der alte Feind, Polen, drang unter dem ränkesüchtigen König Jagello ins Ordensland und der tapfere Hochmeister fiel am 15ten Juli 1410 in der so berühmt gewordenen Schlacht bei Tannenberg mit 40,000 wackern Kämpfern vom Ordensheere. Die Kreuzritter hielten sich seitdem nur mühsam, konnten es nicht wenden, daß am 9ten Juni 1454 zu Elbing eine neue Eintheilung der ihnen zugehörigen Lande Statt hatte, in welcher die Woywodschaften von Culm, von Elbing, von Königsberg und Pommerellen entstanden und mußten 1457 sogar den stolzen Einzug des Polenkönigs in die Stadt Marien-

Digitized by Google

burg und in die Hauptburg des deutschen Ordens zulassen.

Die Herrschaften Lauenburg und Bütow waren während dieser Unruhen 1445 an Polen gekommen und von diesem der Stadt Danzig übergeben worden, wofür dieselbe ihnen Schutz und Vertheidigung gewähren sollte; im Januar 1455 mußten sie aber auf Königl. Befehl dem Herzoge Erich von Pommern, der als exulirter König der drei nordischen Reiche von seinen Erbstaaten wieder Besitz genommen hatte, überantwortet werden. Freilich hatte er noch die Böhmischen Gäste zu bekämpfen, Söldlinge, welche das ganze Land bis Stolp eroberten, weil sie von den Ordensrittern keine Bezahlung bekommen hatten; aber er war so glücklich, sie mit Gewalt zu vertreiben und sich in den wirklichen Besitz gedachter Landschaften zu setzen.

Allein nicht unangefochten blieb der Lande Besitz: die Ritter suchten wieder und wieder sie zu erlangen und die Lauenburger, welche so manche Segnungen erfahren von der deutschen Ritterherrschaft, waren denselben zugeneigt. Dafür freilich klagen die Danziger, die Lauenburg besetzt hielten, sie als Verräther an und behaupten, diese sey dadurch offenbar geworden, daß der Lauenburger Bürgermeister Lorenz Senftopf gleich bei der ersten Ueberwältigung mit Frau und Kindern aus der Stadt eilte, und darauf des Landes verwiesen wurde. Doch die Danziger

Digitized by Google

durften nicht lange sich des ungestörten Besitzthums freun. Vier Wochen hatten im Jahre 1460 die Kreuzritter Lauenburg eingeschlossen, als sich der Geschichte zufolge folgender Vorfall zutrug: Herzog Erich II hatte auf Anmahnen der Danziger Hülfstruppen zum Ersatz versprochen. Nun kamen wirklich während der Belagerung zweihundert Mann seiner Reiterei an, aber zur größten Verwunderung der Danziger Soldaten zogen sie mitten durch die Feinde ungehindert in die Stadt ein, ja kurz darauf selbst der Herzog mit einem Gefolge von zweihundert Soldaten. Kaum hatte er auf diese Weise die Oberhand gewonnen, so erklärte er jener Danziger Besatzung unverholen, er wolle ihnen einen freien Abzug gewähren, er selbst aber müsse mit den Kreuzrittern einen Vertrag eingehen, da er sein Land und seine Leute nicht länger könne den Verheerungen Preis geben. Außerdem seyen ihm 13 Adlige, welche in des Königs Geschäften gewesen wären, vom Feinde gefangen genommen und diese vermöge er nicht anders als mit Uebergabe der Stadt Lauenburg und des Schlosses Bütow zu lösen. Zwar hätten die Lauenburger sich erboten, das Lösegeld aufzubringen, allein er wisse im Voraus, daß sie eine solche Summe Geldes nicht zusammenzubringen vermöchten. Danziger Chronikenschreiber schuldigen dafür freilich den Herzog des Bundbruches an, doch die freundliche Stellung, welche er zum Könige von Polen

Digitized by Google

Casimir behielt, deutet hinlänglich an, der König habe nicht durch der Danziger Brille die Sache betrachtet. Gleichwol hielten sich die Ordensritter in Lauenburg und Bütow nur mühsam, was sie auch veranlaßte, dem Herzoge Erich gedachte Lande für 8000 Gulden zum Verkaufe anzubieten. 1466 machte der Thorner Friede dem langen Kampfe der Kreuzritter mit den Polen ein Ende und bestättigte wie Polen im Besitze des ganzen Pommerellen so Herzog Erich in dem der Herrschaften Lauenburg und Bütow. Die Danziger konnten solches nicht verschmerzen und versuchten von Zeit zu Zeit immer aufs Neue, die erwähnten Herrschaften wiederzugewinnen. Eine solche schien ihnen gekommen zu seyn, als 1505 vom polnischen Könige Alexander 3 und dem pommerschen Herzoge Bogislav X eine Zusammenkunft durch Gesandte in Konitz beliebt wurde. Sie führten drum dort schwere Klage wie über mancherlei Forderungen so namentlich darüber, daß ihre reisenden Bürger und Kaufleute sich in Pommern der Straßenräubereien nicht erwehren könnten. Dennoch mußten sie erfahren, daß Bogislav in der Possession jener Lande belassen wurde, wozu allerdings die bevorstehende Vermählung der Prinzessin Anna, einer Schwester des polnischen Königes, nicht wenig beitrug. Jede Hoffnung aber schwand für Danzig mit dem 3ten May 1526. Die Königlichen Schwestersöhne, Herzöge Georg und Barnim von Pommern näm-

Digitized by Google

lich nahmen die Anwesenheit des Königes Siegesmund in Danzig wahr, wegen der Mutter Brautschatz von 14000 ungar. Goldgulden, nach Andern 14000 Ducaten, Rücksprache zu halten. Man verglich sich wirklich so, daß jene ihre Ansprüche aufgaben, dagegen aber für alle ihre männlichen Erben mit den Landen Lauenburg und Bütow belehnt wurden. Es ward dabei nur die Bedingung gestellt, daß sie bei der Krönung eines jeden neuen Königes von Polen entweder persönlich oder durch Gesandte erscheinen, ihre Belehnung anerkennen, jedoch wiederum auch ohne alles Entgeld die Lehnbriefe aus der Königlichen Kanzlei entgegennehmen sollten. Würde dereinst der männliche Stamm der Pommerschen Herzoge aussterben, so ward festgesetzt, daß die Herrschaften Lauenburg und Bütow mit allem Zubehör an die Krone Polen zurückgegeben werden müßten. Ungestört verblieben beide nun bis zum Tode des letzten Pommerschen Herzoges Bogislaw 14 im Jahre 1637 bei Pommern. Im Juni 1637 beschäftigte den Landtag zu Warschau sehr die Frage, wie über sie verfügt werden sollte und manche neue Competenten meldeten sich zu ihnen. Vor Allen bemühte sich um sie der Herzog von Croy, dem Pommern eine Schuldforderung an Polen überlassen hatte; nicht minder die Preußen und der polnische Prinz Casimir. Als der Herzog sie nicht als Ersatz für seine Schuldforderung erlangen konnte, so verpflichtete er sich zum

Digitized by Google

Pachtzins; allein auch so errang er den gewünschten Vortheil nicht. Es wurde noch im Jahre 1640 über die Aemter gestritten und dieselben endlich 1641 dem polnischen Preußen einverleibt, besonders auch da dieselben hiernach sich selber sehnten. Am 19. September 1657 kam drauf ein Friede zwischen dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm, dem Verbündeten Schwedens, gegen welches Polen kämpfte, zu Stande, einer der wichtigsten für Preußen, weil durch denselben der Churfürst die unumschränkte und unabhängige Regierung über das Herzogthum Preußen mit Aufhebung der ehemaligen polnischen Lehnbarkeit erhielt. Zugleich ward ein genaues Bündniß wider den König von Schweden und seine Anhänger beschlossen. Es verlangte jedoch Friedrich Wilhelm noch einige Vergeltungsartikel für die zugesicherte Allianz, darum ward eine persönliche Zusammenkunft des Königs mit dem Churfürsten verabredet. Sie fand am 6. November 1667 in Bromberg Statt und hier war's auch, wo die Lande Lauenburg und Bütow unter denselben Bedingungen, wie Pommern sie besessen, an das Churfürstenthum Brandenburg übergingen. Die eigentliche Tradition erfolgte im April 1658, in welcher den Ständen von Lauenburg und Bütow alle Privilegien und Freiheiten, deren sie unter Polnischer Hoheit theilhaftig gewesen waren, bestättigt wurden, bei widrigen Vorfällen aber der Recurs an die Krone Polen offen gelassen ward.

Digitized by Google

1670 ließ Friedrich Wilhelm vom Könige Michael und 1677 vom Könige Johann sich diese Belehnung erneuern. Am 18ten September 1773 entsagte zu Warschau der König und die Republik Polen dem Lehns- und Rückfallsrechte gänzlich und es wurden auf die bündigste Weise diese Landschaften Sr. Majestät dem Könige von Preußen mit völliger Souverainetät und Unabhängigkeit abgetreten.

Das Haus Brandenbung hat von dem Zeitpunkte des Besitzthums an wie alle so auch diese Lande mit väterlichem Scepter regiert und diesem Zwecke gemäß verschiedene wichtige Einrichtungen in Justiz und Polizeisachen getroffen, bis endlich durch den Vereinigungsreceß vom 2ten April 1772 mit Hinterpommern sie vereinigt wurden;† dieser Receß aber den 15ten März 1777 Königlich bestättigt.

† Brüggemann ausführl. Beschreibung ꝛc. Vor- u. Hinterpommern Stettin 1784. 2 Thl. 2 Bd. S. 1027—1033.

Digitized by Google

§. 2. Die kirchliche Gestaltung der Lande Lauenburg.

Wann das Christenthum mit seinen Segnungen das Land zu beglücken anfing, ist gar nicht bestimmt anzugeben; es liegt vielmehr die Geschichte seiner christlichen Gesittung in eben so großem Dunkel als die seiner uranfänglichen politischen Stellung. Man könnte annehmen, die ersten christlichen Regungen seyen durch den Apostel der Preußen Adalbert um's Jahr 997 gekommen. Denn Danzig ist nur 10 Meilen von Lauenburg entfernt; in Danzig aber landete er, hielt eine feierliche Messe und taufte, dürfen wir seinen Biographen Glauben beimessen, Schaarenweise die zu ihm Eilenden. † Unter diesen könnten auch Männer aus dem Lande Lauenburg gewesen seyn. Eben so möglich wäre es auch, daß die nicht so gar ferne christliche Kirche zu Colberg, deren Daseyn Barthold Gesch. von Rügen und Pommern Bd. 1 S. 339 ꝛc. andern Annahmen gegenüber klar nach-

† Vita et martyr. St. Adalberti in Marqu. Freher. script. rer. bohem.; Preuß. Samml. Bd. 1 S. 321; Andreas Schott u. s. w.

Digitized by Google

weist, ihren Einfluß bis hieher geäußert. Allein diese Pflanzung der christlichen Kirche gedieh nur spärlich, das Bisthum ging mit Reinber, seinem ersten Bischofe zu Ende.

Wäre der als erster ostpommerscher Herzog Subislaus I von vielen pommerschen Schriftstellern genannte wirklich eine geschichtliche Person, so würden wir nicht nur die Zeit, sondern auch den Herrscher kennen, durch dessen Vermittelung in unsre Lande das Christenthum eingeführt wurde. Es sagt nämlich Hartknoch:† „Etwa um das Jahr 1150 hat in demselben Theil Pommern — Subislaus, des Herzogen in Hinterpommern Bogislai Sohn, regieret, welcher der erste unter den Pommerschen Fürsten gewesen, welche nach dem Exempel der Vorpommern, so dazumal schon durch Ottonem, Bischof von Bamberg bekehret waren, den christlichen Glauben angenommen. — Derselbe Subislaus hat auch mit seinem Exempel seine Unterthanen bewogen, daß sie gleichergestalt, ehe noch die andern Preußen von dem Bischof Christiano und den deutschen Ordensbrüdern bekehret worden, den heidnischen Gottesdienst verworfen und den christlichen Glauben beliebet. Und solches ist geschehen ohne einzigen Zwang und Gewalt, anders als wie es im Lande Preußen geschehen." Doch die Person des Subislaus ist fingirt, wie auch der gelehrte wackre Landsmann Barthold†† eingesteht, und wir dürfen da-

† Preuß. Kirchenhist. B. 1 C. 1.

†† Gesch. von Rügen u. Pommern Thl. 2 S. 291 ꝛc.

her höchstens annehmen, daß irgend ein pommerscher Großer oder Kneſe durch ſeinen Vorgang ſeine Landsleute befeuerte, ſeinem Beiſpiele zu folgen, ohne den Namen erforſchen zu können. Für die Zeit möchte dagegen Manches ſprechen. Wie dunkel ſonſt die Geſchichte dieſes Theiles von Pommern iſt, ſo viel bleibt gewiß: ſeit Bogislaus, dem Tapfern, welcher zuerſt den Titel eines von Deutſchland unabhängigen Königes von Polen annahm, wurden wiederholte unglückliche Verſuche gemacht, wie die Gegenden Oſtpommerns zu übermannen, ſo zum Chriſtenthum zu bringen. Namentlich von Boleslaus Krummaul (1102—1138) wiſſen wir, daß er den kühnen Pommern, welche mit den Preußen vereint bis ins Herz von Polen vordrangen, nach ſiegreicher Vertreibung den Chriſtenglauben aufdrang. Unter ſeinem Nachfolger ward der Biſchofsſitz von Kruswick nach Leslau oder Wladislav verlegt und der Biſchof gewöhnlich der Cujaviſche geheißen. Ihm ward der Diſtrict von Danzig gleichfalls überwieſen, zufolge eines Diplomes vom Pabſte Eugenius III aus dem Jahre 1148†; denn der Zweifel gegen die Wahrheit, den Hartknoch S. 176 aus dem Nichtvorhandenſein von Danzig hernimmt, ſchwindet, nachdem Uphagen in ſeinem Werke Parerga historica den weit früheren Urſprung

† „Castrum Gdansk in Pomerania“ cum decima tam anonae quam omnium eorum, quae de navibus solvuntur, decimam partem de moneta et de judiciis totius episcopatus.“ —

Digitized by Google

Danzigs nachgewiesen hat. † War nun Pommerellen wie die Geschichte annehmen läßt, diesem Districte einverleibt, so werden wir die Zeit bald nach 1148 als die der Einführung des Christenthums und somit der kirchlichen Gestaltung ansehen dürfen. Hiernach wird auch nicht Vernerus als der erste Cujawische und Pommerellische Bischof betrachtet werden mögen, wie Hartknoch dafür hält, indem er noch den fingirten Subislaus anführt und den ersten christlichen Herzog von Ostpommern heißt, sondern Sindgerus. Doch wohl mag Barthold mit vollkommenem Rechte erzählen: †† „Aber das aufgezwungene hier und da gepflanzte Christenthum ging wieder unter, leichter und spurloser als in den Tagen Ratibor I in Westpommern; die Niederlage, welche Boleslaus IV, der Krause, im Jahre 1163 von den Preußen erlitt, zerrüttete vollends das oberherrliche Ansehen an der Niederweichsel und kecker erhob sich der Freiheitssinn der Knesen und ehemaligen Beamten in den entlegenen Winkeln eines Reiches, dessen Kernland in mehrere Fürstenthümer sich auflöste. Die Verbindung mit den Polen hatte jene Knesen der Pommern, wie sie sich volksthümlich nannten, mit dem Christenthume vertraut gemacht; von Kamin, Kolberg, den Klöstern (für uns besonders Oliva, das 1178 gestiftet) und von Westpommern her, dessen Fürsten verwandschaftliche Bande mit dem halbheidnischen Hause Pribis-

† Par. hist. p. 406. †† Bd. 2 S. 290.

lavs des Abotriten durch Wechselheirath schlossen und dergleichen Verbindungen mit den nahen Stammbrüdern an der Weichsel gewiß nicht mieden; durch die Thätigkeit Adalberts und Konrads, jener ersten Bischöfe von Pommern verbreitete sich unbemerkt Gewöhnung an das Christenthum, welches im bürgerlich aufblühenden Danzig, das zur See dem Einflusse Dännemarks offen stand, bald einen festen Haltpunkt fand." Und somit könnte in so weit Hartknochs Behauptung Wahrheit sein, als erst unter Vrenerus, also etwa im Jahre 1170, Pommerellen vollständig dem Bisthum Cujavien eingegliedert ward. Sonder Zweifel war unter allen Parochien unserer Lande die erste Lauenburg, der vielleicht Belgardt, wo ein befestigtes Schloß stand, wie sich aus der Lage der Trümmer wenigstens noch vor etlichen Jahren schließen ließ, Leba und die andern, etwa 11 an der Zahl, folgten. Unter den Bischöfen heben wir, weil sie einer höchst wichtigen Periode kirchlicher Organisation zugehörten, außer den beiden genannten noch hervor:

Joannes VI Karnkowski starb 1538.
Lucas à Korka starb 1543.
Nicolaus III Dzierzgowski starb 1546.
Andreas III Zebrzidowski bis 1546.
Joannes VI Drojewski, den Lutheranern hold, starb 1557.
Jacobus II Uchanski, Nicolaus IV Wolski.
Hieronymus Comes a Rozrazew starb 1600.

Digitized by Google

Matthias Lubienski 1631 zum Bischofe ernannt.
Nicolaus Albertus a Olexow Gniewosz.

Durch die päpstliche Bulle d. d. Rom dem 16. Juli 1821 de salute animarum ꝛc. wurden die katholischen Kirchen dieser Lande dem Culmer Bisthume zugesprochen, wenn es in derselben heißt: „Der Sprengel der bischöflichen Kirche zu Culm — — wird bestehen aus 250 Pfarreien, nämlich aus den Dekanaten Lessen ꝛc. — sodann aus den Dekanaten: Danzig, Putzig, Mirchau, Dirschau, Stargard, Mewe, Neuenburg, Schwetz, Lauenburg, Schlochau, Tuchel, Kamin und Fordon, die vormals zur Diecös Wazlaweck (Wladislav) gehörig, jetzt von dem vorerwähnten apostolischen Vikar zu Danzig beaufsichtigt werden."

Digitized by Google

§. 3. Reformation und Gegenreformation der Lande Lauenburg.

„Mag anderwärts in Deutschland, sagt Barthold†, die Kirchenverbesserung durch gelehrte Forschung, gesteigerte Erkenntniß vorbereitet sein oder ein stilles Bewußtsein des Urchristenthums aus vergangener Zeit sich erhalten oder ein tiefes Bedürfniß geläuterter Lehren die bangen Seelen bewegt haben; in Pommern war es, was das Papstthum stürzte, nicht die römische Kirchenlehre an und für sich, welche in schneidenden Widerspruch mit dem Leben gerieth; es war der schnödeste Mißbrauch der geistlichen Macht, die schamlose Gewinnsucht und Sittenlosigkeit der Priester, die trotzige Zumuthung, welche ihrerseits an das kluge und störrige Volk erging, Aug' und Ohr gefangen zu geben; es war endlich die Unverständlichkeit eines sinnlichen Kultus, der unter phantastischeren Völkern ausgebildet, vor den kälter fühlenden Nordländern alle tiefere Beziehung verloren

† Thl. 4 B. 2 S. 107 ꝛc.

hatte und von stumpfen Pfaffen handwerksmäßig, unkünstlerisch und bizarr geübt, allmälig nur als sinnlose Gaukelei und abgeschmacktes Schaugepränge erschien." Um wie vielmehr muß das von unsern Landen gesagt werden, wo der fast dauernde kriegerische Zustand wohl Veranlassung gegeben hatte, die kriegerischen Tugenden auszubilden, aber nicht die lieblichen Künste und Wissenschaften, welche nur im Frieden gedeihen. Befördert wurde die Unwissenheit und der Mangel eines wahrhaft christlichen Lebens ohnehin noch durch den Druck, in welchem die Staatseinrichtung, nach welcher fast willkührlich eine allgewaltige Ritterschaft herrschte, sie erhielt, zumal das Christenthum überhaupt nur ein aufgedrungenes gewesen. Lassen doch manche Sitten und mancher Aberglaube, die aus dem Heidenthume stammen, sich selbst heute noch nicht verkennen und beurkunden sonder Zweifel die ägyptische Finsterniß, welche nothwendig in unsern Gegenden herrschend sein mußte. Wie nun, wenn das physische Licht der Finsterniß wird nahe gebracht, die Finsterniß recht finster erscheint, so war's und ist's auch im Geistigen, sobald der Unwissenheit gegenüber sich ein klares Licht geistlicher und göttlicher Erkenntniß offenbart. Allerdings geht die Umänderung und die Reorganisation zum Bessern nicht ohne gewaltige Kämpfe vor sich, allein sie geht doch balder vor sich als anderswo, falls nur erst Einige das Erquickende des neuen Lichtes und Lebens

Digitized by Google

erfuhren. Diese Erscheinung gewahren wir bei den Reformationsstreitigkeiten in Pommern wie in Danzig und bezweifeln sie auch keinen Augenblick für unsre Lande, obwohl wir die ersten nicht genauer beurkunden können.

Fragen wir nun, wann und woher die Reformation den Landen Lauenburg gekommen, so vermöchten wir die erste Frage sehr genau zu beantworten, könnten wir einer alten Angabe in unsern Akten rechten Glauben beimessen. Es wird nämlich dort berichtet, daß die gegenwärtig katholische St. Jacobikirche in Lauenburg 120 Jahre von den Evangelischen besessen sei. Da nun, wie das Protokoll der Zurückgabe jener Kirche im Anhange No. VII darthut, im Jahre 1639 dieselbe geschah, so wäre hiernach der Beginn der Reformation für unsre Gegend in das Jahr 1519 zu setzen. Ganz unmöglich erscheint dies freilich nicht, da in glaubwürdigen Handschriften Danzigs bereits 1518 eines Predigers an der Peterskirche erwähnt wird, Jacob Knude, der sich verheirathete und in Gebräuchen sowohl als Lehren von der römischkatholischen Kirche abwich, der neuen Lehre auch ein Professor der hebräischen Sprache Johannes, dem Hannov den Zunamen Böschenstein giebt, Eingang zu verschaffen suchte und Jacob Hegge, genannt Finkenblock, der Hauptbeförderer evangelischer Reformation in Danzig mit seiner Predigt folgte. Ja es könnte selbst dafür sprechen, daß unsre Lande

Digitized by Google

an dem Hofmeister des Herzogs Barnim, ihrem nachherigen Hauptmanne, Jacob Wobser, der 1518 Luther in Wittenberg hörte, einen Freund und späterhin einen Beschützer fanden. Eine andre Nachricht dagegen erzählt, daß die evangelischen Christen in Leba sich frühe vorfanden, aber sich nach Glowitz im Stolper Kreise zum Gottesdienste halten mußten, weil die damalige Lebaer Kirche noch katholisch war. Man glaubte noch in späterer Zeit, daß der Damm, welcher dorthin über ein tiefes Bruch führt, hiervon seine Entstehung und seinen Namen Lebaer Damm trage. Folgen wir dieser Weisung, so würde der Beginn der Reformation hier in das Jahr 1521 frühestens treffen. Dort war um diese Zeit Christian Ketelhodt † vom Kloster Belbuk aus angelangt und vom Abte Johann in das Plebanat zu Stolp eingesetzt worden, wo er nun für die neue Lehre heilsam wirkte im Verein mit Peter Suave, welcher ohne Amt wißbegierigen Jünglingen Vorlesungen über das Neue Testament hielt. Vielleicht, daß auch wie ehemals bei Einführung des Christenthums beide Einflüsse sich geltend machten und hier und da innerhalb der Lauenburger Lande sich Freunde des evangelischen Glaubens schon um 1519—1521 fanden. Es wird solche Behauptung noch besonders wahrscheinlich gemacht durch die Verordnung des Erzbischofes Johannes Laski zu Gnesen vom Jahre 1527 an die Bischöfe und inson-

† Cramer 3tes Buch S. 49. Barthold Thl. 4 B. 2 S. 130.

derheit an den Coiſchen oder Pommereliſchen, Inquiſitoren anzuſtellen, welche die im Glauben Verdächtigen bei den Biſchöfen angeben ſollten und den Cabinetsbefehl des Königs Sigesmund von Pohlen wegen zurückbehaltener biſchöflicher Einkünfte ſ. Anh. No. III. Denn wir müſſen Hartknoch S. 1083 beitreten, es wären ſolche Befehle nicht erlaſſen, wenn nicht die Lutheraner ſchon häufig geweſen.

Als Johann Bugenhagen im Jahre 1535 mit Jacob Webſer und Bartholomäus Suave die erſte landesherrliche Kirchenviſitation zu Stolp hält, werden dem beabſichtigten Generalſuperintendenten ſchon einige Kirche Coiſchen Stiftes † zugewieſen, ohne Zweifel nirgend anders als in den Landen Lauenburg und Bütow belegen. Als im Jahre 1571 der Generalſuperintendent Dr. Chriſtophorus Stümmelius, Hofprediger Bernhardt Stroſchneider, Dionyſius von Bonin auf Naſeband und Philipp von Puttkamer auf Varzin den fürſtlichen Auftrag erhielten, „Gott dem Allmächtigen zu Ehren und dem Landesfürſten (damals Johann Friedrich) zu ſchuldigem Gehorſam" wiederum eine allgemeine Kirchenviſitation anzuſtellen, ſo waren in ſie auch die ſämmtlichen Parochien der Lande Lauenburg inbegriffen. Den über dieſe im Superintendentur-Archive vorhandenen Acten zufolge beſtanden damals: Lauenburg, Belgardt, Breſin, Buckowin, Charbrow, Garzigar, Gnewin, Gr. Jannewitz, Labuhn,

† Cramer Pom. Kirch. 3 B. S. 102.

Digitized by Google

Leba, Roslasin, Ossecken, Saulin mit den dazu gehörigen Tochterkirchen und eingepfarrten Dörfern, wie sie Anhang VIII speziell nennt.

Ebendenselben Acten folgend können wir auch die als früheste bekanntgewordene evangelische Seelsorger nennen, obwol dabei die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß wir sie nicht für die wirklichersten halten; denn die meisten sind von dem Präpositus Hogensee zu Stolp, dem, weil Stettin weit abgelegen, wie den andern Superintendenten zu Stettin, Colberg, Greifswald †, das jus ordinandi übertragen worden, ordinirt; es läßt sich doch wohl voraussetzen, daß mehrere der angestellten katholischen Geistlichen übertraten und nun keiner Ordination mehr bedürftig waren. Sey es uns vergönnt, die einzelnen Seelsorger mit den über sie beigefügten Bemerkungen anzuführen. In Lauenburg stand als evangelischer Pastor an der St. Jakobi-Kirche 1560 Lucas Schubbe, seit 1562 Jacob Gregorius Dettlaw, von dem Rathe der Stadt schriftlich vocirt und von Jakob Hogensee in Stolp ordinirt, später auch zum Präpositus von Lauenburg ernannt. Sein Capellan heißt Christophorus Klock. Von der Schule daselbst lesen wir: „Sie ist belegen auf dem Kirchhofe und vorhin ein Caland gewesen, hernachmals zur Schule geleget worden. Es sind aber bei der Schulen 2 Personen, der Schulmeister und der Cantor.“ Belgardt hatte

† Kirchenord. fol. 35 a u. 36 a.

Johannes Staroſt zum Pfarrer, den der Hauptmann Jacob Wobſer vocirt hatte 1541 und der in Danzig ordinirt war. Jeremias Staroſt ſtudirte in Stolp, Greifswald und Stettin und ward 1568 von Hogenſee ordinirt, nachdem er zum Paſtor in Breſin berufen worden. Durch eine bei ihm gefundene Bemerkung: „Paſtor hat ſich mit ſeines Anteceſſoris Wittwe † wegen 25 Scheffel Roggen und 25 Scheffel Haber auf Weihnachten verglichen;“ wird die Annahme, daß in dieſen Paſtoren wir keinesweges den erſten evangeliſchen begegnen, faſt zur Gewißheit und die Behauptung einer frühen Einführung der Reformationen unſre Lande gewinnt immer mehr Stärke. Buckowin's Paſtor hieß Gregorius Dicelzki, ein Pole, von den Parochianen berufen, von Hogenſee zu Stolp ordinirt. Michael Quandt Paſtor zu Charbrow wurde 1553 von Funk zu Königsberg in Preußen ordinirt und bekleidete vorher das Paſtorat zu Schlochow 5 Jahr, zu Roſſin 2 Jahre und zu Garde 4 Jahr. Garzigar's erſter bekannter evangeliſcher Prediger war Daniel Klock, vocirt vom Hauptmann Joachim Zitzwitz und ordinirt in Stolp 1562. In Gnewin finden wir als evangeliſchen Pfarrer Laurentius Zetzmalka, den gleichfalls Hogenſee ordinirt hatte. Matthias de Corona, ordinirt vom Wladislawſchen Biſchofe, ward 1569 nach Gr. Jannewitz berufen, nach-

† wie wir aus einem Vermächtniſſe aus dem Jahre 1542 entnehmen Johannes Bube.

Digitized by Google

dem er zuvor in Lupow und Dammen evangelischer Prediger gewesen war. Die Besitzer von Labuhn, Grellen, beriefen dorthin 1570 Johann Cossius, welcher gleichfalls in Stolp seine Ordination empfing. Aus einer Kirchenvisitation, welche der Präpositus Hogensee im Vereine mit dem Hauptmann Ernst von Weiher und dem evangelischen Pfarrer aus Lauenburg Lucas Schubbe im Jahre 1560 den 23. Januar, auf speciellen Befehl des Fürsten, den die Parochianen erbeten hatten, veranstaltete, erfahren wir, daß der evengelische Pfarrer an der Kirche in der alten Stadt, welche dort Lebamünde benannt wird, † und wovon nur noch geringe Trümmer in den Sanddünen sich vorfinden, Zetzke geheißen. Ihm folgte Stephanus Tadde und im Jahre 1571 gewahren wir dort den Pastor Urban Cotzke, den auch Hogensee zu Stolp ordinirte, wahrscheinlich als letzten in der alten und ersten in der neuen Stadt. Wenn von Valentinus Labischus Pastor zu Ossecken gesagt wird, daß er vom Bischofe in Gnesen ordinirt sey und doctinam religionis habet ex scriptura (seine Religionslehre aus der h. Schrift habe), so will es mich bedünken, als dürfte er erst an seinem Pfarrorte zur evangelischen Kirche übergetreten seyn. Der evangelische Pfarrer Albert Czetmar aus Polen wurde in Posen ordinirt, von Jacob Hogensee aus Stolp aber eingeführt. Wohl möchte auch der evangelische

† sie ging 1572 in Sand und Wasser unter.

Digitized by Google

Pastor in Saulin, Matthias Braskofski der erste seyn, da die Protocolle von ihm nur berichten, daß er in Gnesen ordinirt worden, also schon vorhanden war, als Hogensee die übrigen ins Amt einwies.

Sehr genau untersucht diese landesherrliche Kirchenvisitation die äußern und innern Verhältnisse der evangelischen Kirchen unsrer Lande, — die katholische war ganz verschwunden, die etwaigen Katholiken mußten andrer Orten ihre geistigen Bedürfnisse stillen —; davon geben die Kirchenrechnungen und Verzeichnisse der Pfarreinnahmen genügendes Zeugniß, insonderheit aber der heilige Ernst, womit das Leben und der Wandel der Seelsorger und Pfarrkinder censirt wird. Um dazu einen Belag zu geben, wollen wir das Urtheil bei Charbrow und Roslasin mittheilen. Von dem Geistlichen zu Charbrow lesen wir: „Er ist admonirt und ermahnet worden, sich vor Trunkenheit zu hüten; das übermäßige Trinken nachzulassen, sich nüchtern zu halten und fleißig zu studiren". Die Pfarreinsassen von Roslasin trifft dagegen folgende ernste Rüge: „Der Pfarrherr hat Bericht gethan, daß viele im Caspel seyn, die über sein vielfältiges Vermahnen nicht zum Testament (h. Abendmahl) gehen, auch wohl Bowerei (Dieberei) gebrauchen. Darauf verabschiedet worden, daß er auf nächstfolgendem Sonntag von der Kanzel auch privatim alle Caspelverwandte nochmals vermahnen soll, von Bowerei, Hurerei, Zauberei und andern Miß-

Digitized by Google

handlungen abzustehen, sich der Sacrament zu gebrauchen und ein bußfertiges Leben anzufahen und auch zu führen. Darneben auch einen Jeden privatim und publice zu verwarnen, da sie sich zu Gott nicht bekehren würden und von ihrem sündlichen Leben ablassen, daß er Bevehlich hätte, auch hiermit haben soll, eines Jeden Namen aufzuzeichnen, dem Superintendenten nach Stolp oder Alten-Stettin zu vermelden, so will M. G. F. und Herr auf des Superintendenten Anzeigen kegen diejenigen, so Ihro F. G. angegeben werden, denn fürstlichen Ernst fürnehmen, daß Andere darob einen Abscheu gewinnen."

Forschen wir nach, ob diese kirchliche Umwandlung ganz ohne tumultuarische Bewegungen vor sich gegangen sey, so begegnen uns zwar einige Beweise vom Gegentheile, im Allgemeinen aber scheint wenigstens bis zur Besteigung des bischöflich Cujavischen Thrones in der Person des Grafen Hieronymus von Rozrazew keine besondere Anfeindung der Evangelischen vorgekommen zu seyn. Etlichen obrigkeitlich vernommenen Zeugen zufolge erschien zwar etwa 1540 ein Bischof ziemlich stark und mit vielen Pferden in Lauenburg, allein ohne irgendwelche strenge Maaßregeln in Anwendung zu bringen. Naiv lautet die Erzählung wörtlich: „Der Bischof saß vom Pferde; ob er aber in die Kirche kommen weiß Zeuge nicht. Daselbst die Bürger und Handtwerksgesellen zusammen gelauffen, ob er sich etwas unterstehen wolte,

Digitized by Google

ihme solches zu hemmen; wie es denn auch ohne Schläge nicht abgegangen, denn ein Rath und Gemeine seine ankunfft erfahren und sich dagegen geschicket. Der Bischof aber hatte sich nicht lange umbgesehen, besundern wiederumb aufs Pferd gesetzen und mit seinem Volke davon geritten nach Garbekow. Des Bischoffs Nahme † ist Zeugen unbekannt, es war aber eine kleine schwarze hagere Person gewesen. Die alte Woberserische, damahlen gewesene Hauptfrau und Wussowsche, Bürgermeisterische, wäre auf dem Kirchhofe an den Bischoff getreten, und ihne angesprochen, er solte bey uns bleiben, sie wollten ihme eine Frau freyen. Der Bischoff hatte geantwortet, es wäre nicht nöthig, er wolte kein Weib haben und also davon gezogen." „Wie der Bischof, berichtet ein andrer Zeuge, Jürgen Pollmutzke aus Belgardt, einsmahls nach der Lauwenburgk kommen sollen, wäre der alte Hans Weyher und Jürgen Krockow alß die ältesten und vornehmsten Junkern im Bellgardtschen Caspel, seines Wissens auch Kirchen-Diaconi, mit nach Bellgardt gekommen, den Schultzen und Pauren solches angezeiget und sie verwarnet, die Schlüssel von der Kirchen woll zu verwahren, sich woll gefaßt zu machen, den Bischof nicht in die Kirche zu gestatten. Das wollen sie auch thun; und da er die Kirche mit Gewalt aufzubrechen sich unterstehen wollte, solten die Pauren auf

† wahrscheinlich Nicolaus III Dzierzgowski.

Digitized by Google

die Pferde fallen, Weyhern und Krockowen sulchs anmelden; sie wolten so stark kommen, ihne anzuhalten. Wie nun der Bischoff zu Bellgardt angekommen und die Schlüssel zur Kirche nicht bekommen können, wäre er ferner seines Weges nach Garberow gezogen, daselbst etzlich Geld auß der Kirchen gehoben und sich wiederum davon gemacht." Als nun zur näheren Erörterung von der Ritterschaft Michael Pirch und Tewes Fuhrmann an den Herzog in Stettin abgeordnet worden waren, um sich Rathes zu erholen, wie sich bei etwaigen Angriffen des katholischen Bischofes die Evangelischen benehmen sollten, so fielen allerdings einige Unruhen vor. „Es nöthigte, erfahren wir von einem dritten Zeugen Hans Hillaff, Bäcker zu Lauenburg, der Bischof den alten Jürgen Krockowen, das Bischoffgeld von den Dörfern einzumahnen. Es kame auch Jürgen Krockow mit seinem Diener Dzeche nach dem Neuwendorff und wolten die Pauren pfänden. Der Knecht aber hat gute Schläge bekommen. Darüber die Neuwendorffschen Bauern von Krockowen zu rede gesetzet, warum sie ihme als dem bischöfflichen Anwalt sulche Gewalt thäten und das Seine vorenthielten. Darauf die Pauren zu Krockowen gesaget, er solte kommen und solte sie pfänden, es solte ihme nicht besser gehen als dem Knechte."

Mehrere Cujavische Bischöfe waren der Reformation nicht abhold, unter ihnen namentlich Johann

Digitized by Google

Drajewski, der 1557 starb und Jacob Uchanski. Letzterer wurde sogar beim Papste Paul IV als lutherisch angeklagt, so daß ihn derselbe nicht bestättigen wollte. Auch über den Bischof Nicolaus Wolski hatten die Lutheraner nicht Ursache, sich zu beschweren, er gestattete ihnen die freie Religionsübung. Stanislaus Carnkowski dagegen bereitete ihnen mancherlei Ungemach von 1565—1587. „Ich bitte und verlange, schrieb er am 30. December 1576 an die Pommerschen Fürsten, wie es mit der größten Billigkeit und Gerechtigkeit übereinkommt, daß F. G. den Hauptleuten und Magisträten, welche sie in den Städten Lauenburg und Bütow haben, befehlen und gebieten, dafür zu sorgen und zu wirken, daß Alles, was mir durch das älteste Recht — zugesichert ist, von denselben und von ihren Landschaften für die ganze Zeit meines Cujavischen Bischofamtes nach alter Sitte und Gewohnheit geleistet werde.“ Dem Antrage folgte bald ein weitläuftiger Auszug aus Polnischen Registern über die bischöflichen Einkünfte. Die Pommerschen Fürsten waren jedoch nicht so willig, dem Ansuchen nachzukommen und er mußte daher die Weiterführung des begonnenen Streites seinem Nachfolger, Hieronymus Graf von Rozrazewski überlassen. Dieser ermangelte denn auch nicht, alle möglichen Mittel anzuwenden, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Zuvörderst wandte er sich wiederholt an die Pommerschen Herzöge und ihre Haupt-

Digitized by Google

leute. Für die Lutheraner unserer Gegend traf es sich aber sehr glücklich, daß der kräftige und zugleich besonnene Ernst Weyher Hauptmann war. Seinem Berichte verdankten sie die Herzogliche Antwort aus Colbatz vom 16. Januar 1588, worin es wörtlich lautet: „Soviel des Coiwschen Bischoffs vermeinte anfurderung betrifft, können wir Uns derohalben kegen denselben zur behandelung noch zur Zeit nicht erklehren, noch einlaßen, sondern wie dies eine alte Sache ist und Uns davon fast wenig bewust, Ehr auch und seine Vorfahren in Besitz solcher Hebung in vielen Jahren nicht gewesen: Also müste auch seine Anförderung für allen Dingen und zuerst designiret und verificiret werden, daraus wir dan zu vernehmen, wieviel, worvon und von wem dieselbe herfließen solte und Unsere Unterthanen dagegen gehöret werden.“ Hieronymus reichte drauf ein weitläuftiges lateinisches Pro Memoria, unter dem 23. Februar 1590, ein. Er geht darin auf die Zeiten des Herzoges Suantopolk von Ostpommern zurück und beruft sich auf einen demselben von Polen ertheilten Lehnsbrief aus dem Jahre 1253, in welchem der Zehnten und der Gerichtsbarkeit des Cujavischen Bischofes ausdrücklich Erwähnung geschehen. Darnach berichtet er, wie in der Uebereinkunft zwischen dem Hochmeister Werner von Orseln und dem Bischofe Matthias Golanczevius im Jahre 1330 ein Gleiches festgestellt und durch den Polnischen König

Digitized by Google

bestättigt worden. Darauf habe, sagt er weiter, 1522 zu Krakau eine Besprechung Statt gefunden und sey aufs Bestimmteste dem Bischofe Matthias de Drzewica zugesichert worden, die zwischen dem gedachten Hochmeister und Bischofe gepflogene Uebereinkunft solle bei der neuen Belehnung ihr Bestehen behalten, und hiernach sowol die Adlichen als die Bürger und Landbewohner die stipulirten Abgaben zahlen. Und daß wirklich dieselben bis auf die Zeit des Bischofes Andreas III Zebrzidowski (1546—1551) gewährt worden, macht er sich verbindlich durch die in der Kirche aufbewahrten bischöflichen Register darzuthun. Wenn ihm aber für die Zehnten als Genugthuung eine gewisse Anzahl Dörfer angeboten würden, so glaubt er solches zurückweisen und vielmehr darauf antragen zu müssen, daß die dem Bischofe früher zuständigen Dörfer zurückerstattet würden. Er könne Documente vorlegen, nach welchen Herzog Sambor 1241 dem Bischofe Michael Godziemba (1215—1258) die Kastellanei Goranczin und mehrere Dörfer † überwies, damit der Bischof einen Wohnsitz habe, wenn er in Pommern zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und Einholung der Zehnten sich aufhalte. Daß aber auch dessen Nachfolger Mestwin dem Bischofe Albertus (1271—1283) dieselben belassen, gehe aus seinen Bestimmungen von dem

† zu ihnen gehörten namentlich die Charbrowschen Güter, die an Ernst Weyher übergingen.

Digitized by Google

Jahre 1282 hervor. Dennoch vermochte er Nichts auszurichten; es hatte Johannes Friedrich keine andern Grundsätze in dieser Hinsicht als sein Vorgänger Barnim, welcher in einer Instruction an den Hauptmann Ernst Weyher vom 21. Juli 1566 sich also aussprach: „Ob es wohl an dem seyn möchte, daß fürhin vor vielen Jahren eine geringe Anzahl Dörffer dem Bischoff von der Kujow etliche Hebungen gegeben: so ist dennoch hinwiederum unläugbar und wahr, daß der Bischof dargegen die Kirchen bestellen, beziehen, das Geld selbst holen, auff seine Unkosten einmahnen und fast so viel versäumen und verzehren müssen alß das Einkommen gewesen, derowegen der Gewinst nicht sonderlich zu rechnen. Itzt aber das bischöffliche Ambt nicht verrichtet wird, noch in diesem Stand' der Religion verrichtet werden kann; daher wir und unsere Unterthanen die Kirchen und die Kirchendiener mit Zulage und sonderlichen Unkosten vorsehen und bestellen, daß derowegen mit gutem recht und fuge den Bischöffen das Geld geweigert, in vielen Jahren und über verjahrte Zeit von unsern Unterthanen nicht gereichet worden. Wie sie es denn auch zu geben nicht schuldig seyn." Um aber mit feiner Diplomatik die Schuld von sich zu schieben, da er den polnischen König, seinen Lehnsherrn nicht erzürnen wollte, so ward in freundlicher Antwort dem Bischof Hieronymus genaueste Untersuchung der fraglichen Angelegenheit verheißen und in

Digitized by Google

der That unter dem 22. März 1590 der Herzogliche Hofrath Dr. Grimm, welcher sich eben zur Ausführung der zweiten landesherrlichen Kirchenvisitation in unsern Landen befand, angewiesen, sowol den Adel als die Bürgerschaft über die Sachlage zu hören. Er erfüllte seinen Auftrag, allein der Adel versicherte, er könne keinen Beschluß fassen, weil nicht alle Edelleute anwesend wären, außerdem aber auch ohne besondere fürstliche Verordnung sich nicht versammeln würden; der Magistrat von Lauenburg dagegen provocirte auf rechtliche Nachweisung der bischöflichen Ansprüche.† Eben so wenig fruchteten die vom Bischofe Hieronymus an den Reichstag zu Warschau im Jahre 1589 wider den Pommerschen Herzog und seinen Lauenburger Adel eingereichten Beschwerdepunkte, weil sie immer an der festen evangelischen Gesinnung und dem kräftigen Schutze der Fürsten scheiterten: die Streitigkeiten verschleppten sich daher bis zum Todestage des letzten Herzoges von Pommern. Wie wenig aber der Bischof sich dadurch von ernsten, ja gewaltthätigen Maaßregeln abschrecken ließ, dafür dürfte ein Vorfall im Kloster Zarnowitz, das unter Andern der Hauptmann zu Bütow Lorentz Pommerscher Stiftung nennt, zeugen. Sowol dieser als die Familie Puttkamer auf Kleschinz klagen: „Gnädiger Fürst und Herr, E. F. G. ungezweiffelt

† Da diese Provocation nicht ohne Wichtigkeit ist, so habe ich sie in den Anhang No. IV. aufgenommen.

Digitized by Google

gnädiglich wohl werden berichtet sein, daß unsre Schwester, Vetterchen und Freundin Catharina Puttkamer von Kleschinzke von ihren seligen lieben Eltern an das Kloster Sarnowitz nicht ohne bewegliche Ursachen begeben, sie auch daselbst von Jugendt auf bis in ihr nunmehr wollbetagtes alter sich aller jungfräulichen Tugendt beflißen und nicht anders wie sich einer Adelichen Frommen und Christlichen Matronen geziemet verhalten, darum sie auch bey guter Zeit wegen sothanen ihres Ehrlichen und löblichen Verhaltens aus einhelligem Rathe der Klostersverwandten zu einer Materinnen ist erwehlet und verordnet worden. In welchem stande und Amte sie sich dann nicht weniger wie zuvor der gebühr nach und also bezeugt, daß sie von Jemandt nicht hat mögen zu Recht und Billigkeit getadelt, vielweniger so gröblich verwirkt werden, daß sie ihres Ambts und Standes beraubet, entsetzet und in gefängliche hafft genommen werden solte; nichts aber desto weniger und ungeachtet solchen ihres Ehrlichen, Christlichen und Unsträfflichen Verhaltens der Bischoff zu Cojow in Pohlen sich unterstanden, sie und ihre Freundschafft unerhöret, unbeklaget, unerkannten Rechtens unversuchet E. F. G. alß mit Stifftern und Interessenten deßelbigen Closters ohn vorwißen und willen des Herrn Abbats zur Olive und andern des Klosters Provisoren in Dantzig propria authoritate und aus eigentadlicher Gewalt gantz wider Recht und ohne einige Rechtmäßige und billige

Ursache mit gemehreten Hauffen in berührtem Kloster Unsere arme Schwester, Vetterchen und Freundinn nebenst andern Jungfrauen unverwarnter Sachen übergefallen, daselbst gefänglich angenommen, mit sich gewaltsamlich hinweggeführet, in dem gefängnis übell tractiret und um eine lange Zeit darin gehalten hat. Und obwohl ihre Brüder berührten Bischoff ersuchet und die Ursachen zu wißen begehret, so haben sie dennoch über alles verhoffen nicht allein nichts geschaffet, sondern seind noch dazu hochbedrohentlich und ehrenverletzlicher Worten abgewiesen worden."

Ihre Klagen scheinen aber kein günstiges Resultat errungen zu haben, da der Bischof außerhalb des Landes seinen Wohnsitz hatte, wohin die schützende Hand der Pommerschen Herzoge nicht zu reichen vermochte.

Im Jahr 1590 ward wie durch ganz Pommern so in unsern Landen die auf dem Landtage zu Treptow an der Rega 1588† beschlossene allgemeine Kirchenvisitation gehalten, welcher von landesherrlicher Seite vorstanden der Superintendent Dr. Cogler, der Hofprediger Dr. Faber und der Fürstliche Hofrath Dr. Grimm. Wenn der darauf ertheilte Abschied des Herzoges Johann Friedrich und die bald darnach ertheilte Instruktion an den Präpositus zu Lauenburg†† allerdings einen wehmüthigen Blick in die innern Verhältnisse thun lassen, indem sie nicht undeutlich

† Cramer P. Kirch. Hist. Bch. 3. S. 252. †† s. Anhang.

Digitized by Google

gar manches Geistlichen Lebens- und Amtsverhältnisse strafen, so geben sie zugleich auch einen schlagenden Beweis, wie ins Einzelne die Visitatoren Alles anschauten und erwogen, weshalb selbst für's Aeußere diese Visitationsrezesse als maaßgebend und als Grundlage einer spätern Matrikel angesehen werden, wo nicht, wie in unsern Amtsdörfern, eine nachherige Gewalt die Kirchen und ihre Einkünfte den Evangelischen entriß.

Dessenungeachtet hatten diese genauen Kirchenvisitationen noch nicht die Verhältnisse zum Kirchenregimente regeln können. Die Adlichen, entweder Patrone oder Gottesleute, wie jene Protokolle die Diakonen meist heißen, wachten über die Regulirung und Bewahrung der kirchlichen Zustände und mochten, um so mehr als die politische Gerichtsbarkeit fast ganz in ihren Händen war, sich befugt glauben, alle bischöflichen Rechte ausüben zu dürfen. Häufig kamen hierüber Beschwerden an den herzoglichen Hof und es blieb nur übrig, die Sache auf den Landtagen in nähere Erörterung zu nehmen und einen bestimmten Beschluß zu fassen. Das geschah auf mehreren Landtagen und ward endlich unter dem 1. Mai 1619 vom Herzoge Franz in Betreff der Religionspunkte folgender Bescheid ertheilt: „Es mögen diejenigen Patronen, so bishero in quasi possessione jurisdictionis ecclesiaticae gewesen — als insonderheit die Ritterschaft in den Aemtern Lauenburg und Bütow bey ihrem

Digitized by Google

hergebrachten besitz und Gerechtigkeit gelassen werden, gestalt ihnen Anno 1616 vertröstung desfalls geschehen; da wollen S. F. G. nicht zweiffeln, es werde derselben getreuwe Landtschafft zumalen in jetzbenannten beiden Amtern gesessenen Ritterschafft woll bekannt seyn, welchermaaßen demselbigen Postulato auff angezogenem Landtage Anno 1616 sein richtiger außschlag durch einen Abschied de dato 19ten Martii † gegeben. Nemlich obwol der damalige regierende löbliche Landesfürst es dafür gehalten, daß S. F. G. der possession juris episcopalis als eines fürnehmen Stückes landesfürstlicher Superiotät nicht begeben könnten, bevorab weil sie für und nach dem Passowschen Vertrage im ruhigen Besitze desselben gewesen: — — So wollten Sie doch gewärtig seyn, daß diejenigen, welche sich eines solchen Rechtes rühmen, sich benehmen und ihre rechtmäßige Possession bescheinigen möchten, inmittelst aber wollten S. F. G. sich ihres über Recht vorerwähnter Zeit ersessenen possesses der Jurisdiction halten, und sich darin nicht turbiren lassen. — —

Was fürs ander wegen der Jurisdiction über geistliche Personen in prophanis und sonderlich in causis civilibus exiguis et delictis minoribus gesuchet, hat der Punkt auch im vorgedachten Abschiede seine richtigkeit. Nemlich, daß dem regierenden Fürsten nicht verantwortlich fallen wolle, und könne, dieselbe

† s. Anhang.

Digitized by Google

Cognition über die geistlichen Personen gebetener massen einzuräumen und desfalls noch weiter als vorhin geschehen von der Kirchenordnung abzuweichen, zumalen dieses der Kirchenordnung, so in der Erbvereinigung beschworen und für eine gemeine Landesordnung angenommen ex diametro zuwiederlauffen wollte. —"

Wegen der großen Entfernung jedoch des landesfürstlichen Consistoriums ward in Lauenburg ein Unter-Consistorium eingerichtet, welches aus den Landvögten, Hauptleuten und nach deren Umgestaltung im Jahre 1662 aus dem Landvogteigerichte cf. Brüggemann a. a. O. und dem Pastor zu Lauenburg, der zum Präpositus ernannt war, † bestand und die sämmtlichen Pfarrglieder angewiesen, „zu derselben Instantz ihren Recurs zu nehmen und daselbst in dergleichen geringen civilibus causis et delictis minoribus rechtmäßige Verordnung sich zu erholen." Aus einem von dem Oberhauptmanne von Weiher i. J. 1756 angefertigten Entwurf einer umfassendern Kirchen-Ordnung auf Grund der Pommerschen sehen wir, daß sich diese Einrichtung auch bis zu der Zeit erhielt, †† wo die kirchlichen Angelegenheiten dieser

† Micrael. Bd. 6 S. 295.

†† Es heißt in demselben: §. 1. Die Aufsicht über Kirchen- und Schulsachen soll dem Oberhauptmann dieser Lande nebst geistlichen und weltlichen Assessoribus und Räthen anvertrauet werden. — §. 2. Unser Ober-Hauptmann als Präses sollen mit denen zur Kirchen-Inspektion verordneten Assessoren und Räthen wenigstens alle 3 Monate zusammenkommen und die Sache, welche als causae mere ecclesiaticae zu ihrem

Digitized by Google

Lande von der Königl. Regierung zu Marienwerder verwaltet wurden. Die kirchliche Einrichtung der Diakonen aus den höhern Ständen finden wir innerhalb der adlichen Parochien noch heute in Kraft, sind doch die heute genannten Provisoren keine andern als die Diakonen oder Gottesleute alter Zeit.

Kaum waren die innern Zwistigkeiten in Etwas beruhigt, da brachen neue äußere herein, die den Zustand der evangelischen Kirche in unsern Landen vielfach veränderten. Das Signal dazu gab der Tod Bogislav XIV., des letzten Pommerschen Herzoges, im Jahre 1637.† Schon bei seinem Leben hatte der Cujavische Bischof Matthias Lubienski, 1634, die Forderungen der bischöflichen Zehnten erneuert, ohne rechten Erfolg zu sehen; aber seiner Gegenreformation wurde eine breite Bahn gebrochen, als mit dem Tode des Pommerschen Fürsten die Lande Lauenburg und Bütow an die Krone Pohlen wieder zurückfielen und nun kein evangelischer Landesherr sich ihm mehr entgegensetzte. In der Stadt Danzig lud er die Evangelischen vor das Königliche Hofgericht und beantragte, daß sie zur Einräumung der Oberpfarrkirche bei 200000 Gulden Geldbuße angehalten würden, in den kleinen Städten Pommerellens setzte er

Ressort gehören abmachen. — §. 3. Gedachte Kirchen-Inspektion wird in diesen Landen alles dasjenige, was sonst bei Provinzialconsistoriis tractiret wird, respiciren, auch gleich denenselben ihre Berichte an das Königl. Ober-Consistorium in Berlin abstatten.

† s. Protocoll der Uebergabe der St. Jakobikirche zu Lauenburg. Anh.

Digitized by Google

auch wirklich seine gewaltthätigen Maaßregeln durch: die Pfaarkirchen wurden den Evangelischen meist genommen und der evangelische Gottesdienst gestört. Die Evangelischen Lauenburgs konnten ebenfalls nicht wie einst 1590 sich die St. Jakobikirche erhalten; wir finden darüber in den alten Acten folgende Nachricht: „Anno 1639 den 27. Martii neuen Calenders ist unser Gotteshauß von Unß genommen durch die Katholischen undt hatt sie Herr M. Nicolaus Rubach, Pastor und Präpositus zu Lauenburg seit 1636, solchergestaldt sehnlich beklaget, daß die Verlaßung der Kirchen viel Menschen beweinett. Dieselbe Kirche haben wir 120 Jahr gehabt." Hiernach ward am 28. März 1639 das Protocoll der Uebergabe aufgenommen und die Evangelischen mußten den Saal des Rathhauses im 2ten Stockwerke sich im December des Jahres 1638 zur Kirche einrichten, der sie den Namen St. Salvator beilegten, vielleicht zum Zeugnisse, daß sie in den Unruhen des dreißigjährigen Krieges, von denen auch sie wie ganz Pommern berührt wurden und den Anfechtungen der cujavischen Bischöfe allein vom Erlöser Heil und Schutz gewärtigten. Am 10ten October 1640 traf der Bischof Matthias drauf in Lauenburg ein und weihte gedachte Kirche aufs Neue zum katholischen Gottesdienste. Als er 1643 zum Erzbischofe von Gnesen befördert wurde, so trat sein Nachfolger Nicolaus Albrecht Gniewosz in seine Fußstapfen. Bis zum Jahre 1644

Digitized by Google

waren die Kirchen landesherrlichen Patronates sammt ihren Einkünften so wie die Pfarren mit ihren Gütern und Einnahmen den Evangelischen entwunden. Einige konnten sich nicht wieder zu besondern Parochien gestalten, so Belgardt und Roslasin; erstre begab sich zum Theile nach Garzigar zum Theile nach Gr. Jannewitz oder Charbrow, letztere nach Dzincelitz, wohin der letzte evangelische Pfarrer Roslasins Jacob Grulike 1641 verziehen mußte. Der bidre Präpositus Rubach sah sich genöthigt, seine ihm theure Gemeine gänzlich zu verlassen. Wir lesen darüber eine von ihm selbst im Taufregister niedergeschriebene Aeußerung: „Am 31sten Januar 1637 ist Joachim Försters Tochter Anna getauft, mitten in der Nacht und starb gleich nach empfangener Taufe. Siehe hier omen vel bonum vel malum; darauf ist auch mein Ampt daselbst erstorben. Von Menschen ist das Ampt Christi Diener genommen, das von Gott ihm aufgetragen und befohlen.“ Lange Zeit entbehrten die Evangelischen der landesherrl. Landparochien einer Kirche, ja sogar eines Bethauses, sie konnten nur in den evangelischen Schulzenhöfen ihre gottesdienstlichen Uebungen verrichten. Leba allein entging unter den fürstlichen Patronatskirchen solchem harten Schicksale. Es wandte sich nämlich unter dem 9ten März 1644 in einem dringenden Bittschreiben an den damaligen Königl. Landrichter des Lauenburgischen und Bütowschen Districts Ernst Weyher, Erbsassen auf

Digitized by Google

Neuhoff, die Kirchenschlüssel und somit das Kirchenpatronat von Leba zu übernehmen. Er nahm die angebotenen Verpflichtungen freundlichst an und schützte die Kirche und Gemeine kräftig. Seinem edlen Beispiele folgte die übrige Ritterschaft und so gelang es denn den Katholischen nicht, weder die Kirchen noch die Pfarreien adlichen Patronates wieder zu gewinnen.

Wenn nach solchen Vorkommnissen aufs Neue die Meinung sich geltend machte, die adlichen Kirchenpatrone dürften die Episkopalrechte ausüben, so möchte es wohl in unsern Landen verzeihlich erscheinen. Daß sie aber sich geltend machte, dafür nur zwei Beweise. George von Pirch zu Chotzlow im G. Jannewitzer Kirchspiele baute im Jahre 1690 eine Capelle, ließ sie von einem Pastor aus dem Bütower Kreise einweihen und einen Candidaten nach seinem Belieben darin predigen. Seinen Unterthanen gebietet er, dem Gottesdienste darin beizuwohnen und sucht auch Andre zum Besuche derselben zu bewegen. Eigenthümlicher noch der Vorfall in Gr. Bozepohl. Dort erbaut Barthold von Lantosch als Erbherr auf Gr. Bozepohl eine eigene Capelle und besetzt sie mit einem eigenen Geistlichen; „in Betrachtung aber und wohlerwogen, wie es in dem Vergleiche heißt, vieler Kosten, beyde Priester, er war auch nach Dzincelitz verpflichtet, zu unterhalten; zudem auch die Successores solche onera zu tragen nicht vor recht ansehen,

als hat er vorigen Priester abgedanket und mit dem Dzinceliţschen Priester sich verglichen am 8ten Sonntag nach Trinitatis 1693." Allmählig wurden jedoch die kirchlichen Verhältnisse von Berlin aus wieder geordnet, obwohl die frühere Form des Kirchen-Regimentes noch blieb und nur noch dem Präpositus 1695 das Ordinationsrecht zugesprochen, wie die landesherrliche Verordnung im Anhange ausweist.

Kraft des Tractates vom 18ten September 1773 zu Warschau entsagten der König und die Krone Polen allen Lehnsrechten auf die Lande Lauenburg und Bütow, und es konnte nun als souveräner Fürst der König von Preußen kirchliche Einrichtungen treffen. Es geschah, obzwar nicht in Betreff der Katholischen; denn diesen wurde durch Art. 8 des erwähnten Tractates zugesichert, daß sie alle ihre weltlichen Besitzungen und ihr gegenwärtiges Eigenthum behalten und rücksichtlich der freien Religionsübung völlig in statu quo bleiben sollten, wie sie solche zur Zeit der Uebergabe an die Preußische Herrschaft gehabt hatten. Durch das Notifications-Patent vom 28sten September 1772 und die Instruction für die Westpreußische Regierung vom 21sten September 1773 wurden jedoch, wie die Angelegenheiten der Justiz, so der evangelischen Kirche unsrer Lande an die Königl. Regierung zu Marienwerder gewiesen. Zufolge jener Instruktion traten statt der Präpositen geistliche Inspektoren ein: George Fleischer in Lauenburg für die

Digitized by Google

Stadt- und Amtskirchen, Johann Behnke in Charbrow für die Kirchen Privatpatronates, den 17ten April 1775. Behnke ſtarb 1791 und Fleiſcher überkam nun beide Inſpektionen, ja nach dem Tode des Inſpektor Bormann zu Bütow, den 2ten Auguſt 1799, auch dieſe. Altersſchwach legte er 1804 ſein Inſpectorat nieder und Paſtor Scheerbarth in Bütow mit dem Titel Präpoſitus und von 1806 ab Superintendent erhielt am 15ten November 1804 wiederum beide. Kurz vor dieſer Zeit 1803 wurden aber auch alle Kirchen und Schulſachen hieſiger Lande an das Hinterpommerſche Hofgericht und Conſiſtorium zu Cöslin abgegeben, nachdem durch den Erbvereinigungsrezeß vom 2ten April 1777 in allen öffentlichen Landes-Oekonomie- und Polizeiſachen die Herrſchaften Lauenburg und Bütow mit Hinterpommern ſchon in einen Körper zuſammengetreten waren. Gleichwohl währte auch dieſe Einrichtung nicht lange, welche ſonſt wegen der Nähe unſern Gegenden ſtets ſehr erwünſcht ſeyn muß, mit dem 1ſten Januar 1810 gab das Cösliner Conſiſtorium die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten an die Königl. Regierung zu Stargardt ab, von wo den 1ſten Juli ſie 1814 nach Stettin überſiedelten und bei der Reorganiſation der Königl. Conſiſtorien und Regierungen den 1ſten Auguſt im Jahre 1816 Geſ. S. v. J. 1817 No. 15 S. 237 ꝛc. und 248 ꝛc. nach Cöslin. Daß ſie dort bis heute verblieben und nur 1845 eine andre Vertheilung ein-

Digitized by Google

gerichtet ist, als die Ressortverhältnisse der Königl. Regierungen und Consistorien anders sich gestalteten, geht aus No. 20 der Gesetzsammlung vom Jahre 1845 S. 440 ꝛc. hervor. Unter Leitung der erwähnten hohen Behörden verwaltete seit 1809 Johann Gottfried Fink die Superintendenturen Lauenburg und Bütow, bis durch Regierungsverfügung d. d. Stargardt dem 7ten April 1810 beide Superintendenturen getrennt wurden. Von jener Zeit ab sind sie's bis heute auch geblieben.

Digitized by Google

§. 4. Geschichte der evangelischen Kirche zu Neuendorff und Garzigar.

Aus der Handveste von Neuendorff† erfahren wir, daß in den frühesten Zeiten dort nur eine Capelle war, die an Sonn- und Festtagen von dem Pfarrer der Stadt Lauenburg versehen wurde. Durch einen päpstlichen Ablaßbrief vom Jahre 1423 ward sie aber zur Tochterkirche von Lauenburg erhoben, während die Parochie Garzigar aus den Dörfern Garzigar, Villkow, Reckow bis auf 3 Höfe, Camelow und Oblewitz bestand. Sie war auch noch Tochterkirche von Lauenburg zur Zeit der ersten landesherrlichen Kirchenvisitation im Jahre 1571; es spricht sich das alte Kirchenvisitations-Protokoll also aus: „Der Capellan von Lawenburg hat von alters her die Kirche zur Newendorff von der Stadt aus gewartet und ist von dem Hauptmann (weil Neuendorff fürstlichen Patronates war) und der Stadt Christophorus Klock zu diesem Amte 1570 beruffen worden,

† s. Anhang No. II.

ordinirt von Jakob Hogensee.“ Vielleicht war der schon obenerwähnte Pastor Daniel Klock zu Garzigar sein Bruder. Wir müssen aber über Beide die Vermuthung aussprechen, daß sie nicht die ersten evangelischen Geistlichen dieser Kirchen seyen, da die frühere Reformation dieser Ortschaften, wie §. 3 gezeigt worden, die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Ueber den innern Zustand der Gemeine lauten die alten Berichte nicht gleichartig. Dem Geistlichen zu Neuendorff geben „die Diakonen, Lorenz Brun und Peter Knacke, ein gut Zeugniß seiner Lehre, Lebens, Handels und Wandels“ und er „weiß wiederum nicht anders als Gutes bei seiner Zeit von seinen Zuhörern“. Können dagegen die Kirchenvorsteher von Garzigar, Hans Litzow, welcher 1571 dies Amt bereits 31 Jahre bekleidete, Hans Flinkow und Paul Stoch von ihrem Seelsorger nur ein Gleiches bekennen, so klingt das Bekenntniß dieses über seine Gemeine ganz anders; (wie freut sich das Herz des jetzigen, das Gegentheil aussagen zu können) es lautet wörtlich: „Bowerei ist in diesem Caspel gar gemein; Pastor kann sie davon nicht abweisen, hilfft gar kein vermanen. Viel gehen nicht zum Sacrament außerhalb der Festtage; etliche sind wol in 20 Jahren nicht zur Kirche gewesen“.

Schwere Tage brachen über die evangelische Kirche zu Garzigar und Neuendorff herein, als es nach dem Tode Bogislav XIV dem cujavischen Bischofe Mat-

Digitized by Google

thias Lubienski gelang, die Gegenreformation zu beginnen. Etwa im Jahre 1641 wurden die Gemeinen ihrer Gotteshäuser beraubt, und sie genöthigt in den Schulzenhöfen ihre gottesdienstlichen Andachten zu üben und die kirchlichen Amtshandlungen zu verrichten. Wie gewaltthätig diese Eingriffe geschahen, läßt sich aus einer Inschrift auf der Kranken-Patene schließen: „Mit diesem Kelch hat die catholische Kirche nichts zu schaffen!“ und der Sage, daß einer ihrer Seelsorger die Flucht ergreifen mußte. Zerstreut hierhin und dorthin und eingeschüchtert, sowie von allen Einkünften der Pfarre entblößt, hielten sich die Evangelischen, wie es scheint, eine Weile zu dem ihnen zunächst wohnenden Geistlichen, bis unter Beistand des Oberhauptmanns es ihnen möglich wurde, ein eigenes Pfarrsystem wieder zu begründen, indem Neuendorff den übrigen eingepfarrten Dörfern sich anschloß, etwas später auch Labbehn, Belgardt, Crampe. Eine eigentliche Kirche vermochten sie nicht zu erbauen, selbst ein Bethaus nur durch Beihülfe andrer Glaubensgenossen und zwar auf dem Grund und Boden des Schulzenhofes; erzählt man doch, daß zu Neuendorff dies fast in der Nacht und unter dem Vorwande, man errichte ein Stallgebäude, geschehen mußte, weil der katholische Pfarrer aus Lauenburg Männer mit Knitteln bestellt hatte, welche das Vorhaben hindern sollten. Das große Verdienst um die Errichtung der Bethäuser hat der Rentmeister, später

Digitized by Google

Amtsrath Joachim Matthias Hackebeck. Sie waren nur Fachwerk mit Stroh gedeckt, doch die Einsassen jubelten und gaben nach Kräften.

Herr Pastor Titz schreibt darüber in der Ortschronik: „Anno 1738 im Sommer ist das Neuendorffsche lutherische Gotteshaus erbauet und Dom. XV, p. Trin., den 14. September von mir das erste Mal darin geprediget. Gott erhalte das unter vielen Sorgen erbaute Kirchlein und segne die Wohlthäter, die zu demselben mildiglich beigetragen bis auf die spätesten Nachkommen! Mein Gott sprich Amen dazu!"

„Anno 1740 den 11. Juli ist in Garzigar das evangelische Gotteshaus gerichtet und von mir Joh. Adolph Titz Fer. II. Nat. Christi, den 26. Dezember 1740 darin gepredigt worden. Die größte Liebe an diesem Kirchlein hat Herr Rentmeister Hackebeck erzeigt. Die Frau Geheimräthin von Natzmer aus Neuhoff hat 13 schöne Fichten zu Balken und Mauerplaten aus ihrem Scharschowschen Walde dazu geschenkt. Die Gemeinde hat willige Beisteuer geleistet, nämlich ein jeder Wirth 1 Fl., ein Knecht 15 gr., eine Magd und ein Junge, der auf Geld dient, 6 gr. polnisch. Das Stroh zum Dache hat die Gemeine zusammengebracht."

Noch eher als das Bethaus in Neuendorff ward das zu Garzigar für den Gottesdienst unbrauchbar; die Gnade Sr. Majestät half der damals verarmten Ge-

Digitized by Google

meine außerordentlich und so ward es möglich, im Sommer 1817 eines neuen Gotteshauses sich erfreuen zu können. Neuendorff dagegen behalf sich mit seinem ärmlichen Bethause noch länger. Im Jahre 1829 endlich wurde Nachsuchung nach einem schicklichen Platze für die Kirche angestellt und kein andrer gefunden, als der, auf welchem die alte, nicht mehr benutzte katholische St. Katharinkirche stand. Man begann Unterhandlungen wegen der Uebergabe und siehe die hohen und höchsten Staatsbehörden vermittelten, daß am 26. November 1829 von dem katholischbischöflichen Amte sowohl das alte Kirchengebäude als die darin noch brauchbaren Kirchenglocken Neuendorffs der evangelischen Gemeine übergeben wurden. Von den Bauverständigen ging aber leider die Erklärung ein, das alte Gebäude könne nicht mehr ausgebaut werden und so mußte denn die Gemeine, außer Stande, den Neubau einer Kirche auszuführen, in ihrem Bethause ausdauern, bis vom Superintendenten den 10. April 1830 Bericht an die Königl. Regierung einging, es drohe der Einsturz und jeder Eintritt in sie sei lebensgefährlich. Jetzt ward dasselbe geschlossen und der Gottesdienst nach dem Schulhause verlegt. Wie beschwerlich seine Abhaltung jedoch dort sei, zumal bei dem guten Kirchenbesuche der Gemeine, haben Pastor Hoppe und sein Nachfolger, der gegenwärtige Ortsprediger, reichlich erfahren. Müde des Harrens auf ein neues Gotteshaus wandte sich die

Digitized by Google

Gemeine an ihren allergnädigsten Kirchenpatron und ihre demüthigste Bitte fand landesväterliche Erhörung. Im Sommer 1845 konnte der Grundstein gelegt und am 29. Oktober 1847 die Einweihung gehalten werden. Groß ist die Freude der Gemeine über diese erste evangelische Kirche aus Stein; sie wäre freilich noch inniger gewesen, hätte ihr Kirchlein auch die Zierde eines Thurmes. Doch derselbe Herr, welcher das Herz eines unbekannten Wohlthäters lenkte, schon vor etlichen Jahren ein Legat für eine Orgel zu stiften, kann auch die Erhörung dieses sehnlichen Wunsches herbeiführen. Es würde gewiß die Kirchlichkeit noch heben, da jetzt aus dem hölzernen Glockenstuhle nicht überall das Geläut kann vernommen werden, welches zum Gottesdienste feierlich einladet.

Digitized by Google

§. 5. Einweihung der ersten evangelischen Kirche in Neuendorff.

Schriftlich und mündlich hatte Ortsprediger die kirchlichen Behörden und Diener vor dem Tage der Einweihung ersucht, durch ihre Mitfeier den gewünschten Festtag zu erhöhn und die Gemeinde am letzten Sonntage im Schulhause davon in Kenntniß gesetzt; die festliche Stimmung aber suchte er zu wecken, indem er am Vorabende der Feier und am Morgen des Festes das Geläute hoher Festtage ertönen ließ. Der gnädige Herr des Himmels aber machte ihn uns lieblich durch ein um diese Jahreszeit ungewöhnlich mildes und klares Wetter. Schon lange vor dem Beginne der Feier hatten sich die Eingepfarrten und Freunde der Kirche aus der Ferne entweder in der Nähe des Tempels oder in den Räumen des Schulhauses versammelt; sie begann bald nach 10 Uhr Vormittags und ward mit dem Liede Halleluja, Lob, Preis und Ehr ꝛc. No. 583 im Porstschen Gesangbuche eröffnet. Unter dem dritten Verse bestieg Herr

Digitized by Google

Pastor Blaurock aus Lauenburg das Katheder und sprach das Abschiedswort (§. 6. A.) an die Gemeinde. Ihr letzter Gesang waren Vers 6 und 7 des Liedes „Lobet Gott unsern Herren". Drauf zogen die Versammelten in feierlicher Prozession dem Gotteshause entgegen, während die sämmtlichen Glocken erklangen und das Loblied: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut ꝛc." No. 600 zum hohen Himmelsdome empordrang: voran die festlich geschmückten Schulkinder mit etwa 24 Küstern und Schullehrern der Synode. Hinter ihnen trug Fräulein von Böhn, in zartes Weiß höchst sinnig gekleidet, auf einem Kissen den Kirchenschlüssel. Ihr folgten, geführt von dem Königl. Landrathe Herrn von Selchow und dem Rittergutsbesitzer Herrn von Weiher auf Neuendorff, Schwager des Fräuleins, der Superintendent und Pastor der Neuendorffer Gemeinde, Dr. Thym, an welchen sich die übrigen Geistlichen der Synode anreihten, die neue Altarbibel und die heiligen Geräthe tragend, unter ihnen auch zum Zeichen seiner brüderlichen Theilnahme der katholische Ortspfarrer aus Lauenburg, Herr Decan Weber, was allgemein erfreute und die Achtung vor seiner Person und seinen christlichen Grundsätzen erhöhte. Selbst der israelitische Religionslehrer von Lauenburg wollte sich nicht vermissen lassen. Die Geistlichen wurden von zwei weltlichen Eingepfarrten, namentlich auch den vier Kirchenvorstehern, eingeschlossen.

Digitized by Google

Angelangt vor der Kirchthür stellten sich die Schullehrer zu beiden Seiten des Einganges auf und der Herr Landrath überreichte nach einer die Gemüther sichtbar ergreifenden Rede (§ 6 B) den Kirchenschlüssel dem Superintendenten, welchen Herr Bischof Dr. Ritschl zu Stettin mit der Weihe des Gotteshauses beauftragt hatte. Nach einigen Worten der Erwiderung (§ 6 C) öffnete derselbe die Kirchthür im Namen des dreieinigen Gottes und die des Augenblickes sehnsüchtig erharrende Menge strömte alsbald hinein und füllte im dichtesten Gedränge Schiff und Chor, während die dem Festzuge Angehörenden in der Nähe des Altares Platz nahmen. Der erste Gesang, den die Gemeine im neuen Gotteshause zum Herrn ließ emporsteigen, war die Bitte: „Herr Jesu Christ dich zu uns wend"! gewiß geeignet, die Einweihung selber einzuleiten. Ihr voran ging die Einweihungsrede über Psalm 26, 6—8 (§ 6 D) welche Superintendent mit besonderer Ergriffenheit hielt, da er als Ortsprediger so nahe betheiligt war. Drauf fiel Hirte und Gemeine nieder, das hehre Weihgebet zu sprechen, welches durch die innre Stimmung Allen wirklich ein neues wurde, obwol es ganz dem vorgeschriebenen Formulare entnommen war, und das Wehen des heiligen Geistes machte sich fühlbar bei den Worten der Weihe selber. Diese Stimmung ging über in den Gesang nach der Weihe V. 6 und 7 des Liedes „Ich will dich lieben, meine Stärke"

No. 333. Dann hörten die Versammelten die Festliturgie, vom Herrn Pastor Bodin aus Gnewin gehalten, und respondirt von dem Chore der Schullehrer. Wenngleich sämmtliche Stücke, insonderheit auch die eingefugte Motette „Gott ist nicht ferne" vierstimmig ohne Ausnahme tüchtig eingeübt waren und brav ausgeführt wurden, so riefen doch vornehmlich die eigentlichen Responsorien sowohl durch ihre harmonische Tonfolge als auch durch reinen Einsatz und gediegenen Vortrag eine sehr befriedigende Wirkung hervor, die sich noch nach Beendigung der Liturgie in der Kraft und Fülle des folgenden Gemeindegesanges Vers 11 und 12 von dem Liede „O Jesu Christ ich preise dich" No. 213 kund gab. Letzterem schloß sich die Spendung des Taufsacramentes an drei Täuflinge an durch den Herrn Pastor Doehling aus Gr. Jannewitz, nach dessen gemüthlichen Ansprache (§ 6 E) an die Taufzeugen. Wiederum erfreute die Versammlung der Sängerchor durch die schön vorgetragene geistliche Arie „Ich suche dich ꝛc." Darnach aber betrat noch einmal Superintendent den Altar, um die Gemeine zu benachrichtigen, wie Sr. Majestät ihr zur Erhöhung des Festes ein gußeisernes Crucifix und zwei Altarleuchter von gleichem Stoffe verliehn und mit ihr innigst dem göttlichen Herzenslenker dafür zu danken; darnach unterließ er auch nicht, den freundlichen Gebern, welche mit Altar- und Kanzeldecke so wie der Decke über die

Digitized by Google

heiligen Gefäße von echtem schwarzen Sammet mit seidener Stikkerei und silbernen Borten und mit vier weißen Wachskerzen die Kirche beschenkt hatten und bat um eine Collecte für die neue Orgel. Vaterunser und Segenswunsch knüpften sich daran und der Gemeindegesang „Nun danket alle Gott" No. 596 so wie der vierstimmig gesungene apostolische Gruß schlossen die Feier völlig.

Der erste Sonntag nach der Einweihung war das Reformationsfest. Das gab Ortsprediger Veranlassung, die erste Predigt in diesem Gotteshause mit der ersten der evangelischen Kirche zu vergleichen und darzustellen: „Wie jene die Wiedergeburt der mittelalterlichen Kirche begann, so möge diese die Wiedergeburt unserer Gemeine fördern". Daß es geschehen könne, betrachten wir nach Joh. 3, 3 die evangelische Reformation als ein Gotteswerk, das 1, die Wiedergeburt der Kirche beginnt, 2, die Wiedergeburt der einzelnen Gemeinen bedingt und 3, in der Wiedergeburt des einzelnen Christen wurzelt. Möge diese Sonntagsfeier eine Verheißung seyn für alle kommenden Tage der Gemeine!!

Digitized by Google

§. 6. Reden, am Tage der Einweihung gehalten.

A.

Worte, gesprochen zu der evangelischen Gemeinde in Neuendorff, bei ihrem Scheiden aus dem Betsaale, von Blaurock, Pastor zu Lauenburg.

Gebet.

Herr mit Dank, ja mit inbrünstigem Danke und mit flehender Bitte treten wir heute vor deinen Thron. Zum letzten Male stehen wir an dieser Stätte, die uns so oft versammelt hat, um dir unser Flehen vorzutragen um alle Güter Leibes und der Seelen; wo du so oft zu uns gesprochen und uns mit deinem Segen und deinem Frieden erquicket hast. Ja, du hast uns hier die höchsten Güter des Heils geschenkt! Gepriesen seist du dafür! O daß wir nur immer deine Gemeinde wären, ohne Flecken, ohne Fehl, ohne Runzel oder dergleichen! daß wir immer wären dein heiliges Volk, dein Königl. Priesterthum, dein Volk des Eigenthums, damit wir immerdar verkündigten deine

Digitized by Google

Tugenden o Herr, der du uns berufen haſt von der Finſterniß zu deinem wunderbaren Lichte. Herr dazu gieb Gnade; dazu gieb Kraft und Stärke; dazu laß das neue Gotteshaus dienen, das wir dir heute weihen wollen. Segne du es, ſegne du uns Alle, denn was du ſegneſt, das bleibt geſegnet ewiglich! Amen.

Text. Pſalm 106 V. 1.

Mit einem Halleluja, mit einer Mahnung, dem Herrn zu danken, deſſen Freundlichkeit und Güte ewiglich währet, beginnt der Pſalm, aus dem wir unſer heutiges Texteswort genommen haben. Der Pſalmiſt preiſ't Gottes Erbarmen an Iſrael, ja an dem Iſrael, das geſündiget hat und gottlos geweſen iſt. Er erinnerte ſein Volk an die Wunder und Großthaten ſeines Gottes, an das Schilfmeer, das er austrocknete, um ſie durch die Tiefe, wie in einer Wüſte zu führen; an ſeine Hülfe von der Hand ihrer Feinde; erinnerte, wie er die Kinder Iſrael von ihrer Empörung und ihrem Götzendienſte heilte; wie er Moſis Fürbitte erhörte und ſie ſchonte; wie er in allen Sünden und Gräueln immer ihr Gott und Vater blieb. Ja, Iſrael hatte Urſache, dem Herrn, ſeinem Gotte zu danken. Darum, wie der Pſalmiſt mit einem Halleluja begann, ſo endete er auch mit demſelben. — Nicht wahr, mit einem Halleluja habt ihr begonnen, wie ihr vor einigen Jahrzehnten in dies Heiligthum einzoget? mit einem Halleluja wollet

Digitized by Google

ihr schließen, da ihr heute dasselbe verlasset, um eine würdigere Stätte der Anbetung zu beziehen? — Klein, arm, schmucklos war diese Stätte, an der ihr dem Herrn eurem Gott dientet. Kein Altar mit dem Bilde des Gekreuzigten rief euch zu seinem Mahle; aber das Mahl selbst, und in ihm sein heiliger, für euch gebrochener Leib, sein theures für euch vergossenes Blut, ward euch nichts desto weniger, an diesem unscheinbaren Tische, gespendet, und es hat euch Gnadenhungrige und Durstige wohl gespeiset und getränket, recht gelabet und erquicket. Keine Stufen des Altars auf dem ihr eure Kniee beugen konntet in tiefer Betrübniß eurer Sünden, — aber euer Herz und eure Kniee konntet ihr doch in wahrer Reue und Buße beugen, und Vergebung eurer Sünden empfahen; denn der Diener des Wortes war da, der euch in Christi Namen zurief: „Lasset euch versöhnen mit Gott" — „Friede sei mit euch! Euch geschehe, wie ihr geglaubet habet! Eure Sünden sind euch vergeben! Gehet hin und sündiget hinfort nicht mehr!" Kein Taufstein mit der schwebenden Taube, dem Sinnbilde des heiligen Geistes, der in der Taufe dem Täuflinge sich mittheilt, stellte sich euren Blicken erinnernd dar an euren eignen Taufbund; aber die Taufe selbst fehlte euch nicht in diesem Hause. Eure Kindlein wurden dem Herrn gebracht, sie wurden von ihm gesegnet, wurden von ihm rein gewaschen durch den Segen seines Blutes, den er wunderbar in das Taufwas-

Digitized by Google

ser gelegt hat; sie wurden wiedergeboren durch Wasser und den heiligen Geist. — Keine Kanzel prangte von der Höhe des Pfeilers hernieder, und richtete eure Blicke nach oben, daß euch von dort das Wort des Lebens gepredigt würde; aber das Wort selbst, gewaltig, wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißet, wie ein Feuer, das leuchtet und wärmet, lebendig und kräftig und schärfer wie ein zweischneidig Schwert, und das durchdringet bis daß es scheidet Seel und Geist, Mark und Bein, und ein Richter ist der Gedanken und Sinne des Herzens, das Wort fehlte euch nicht. Es wurde euch gepredigt der Donner auf Sinai, damit eure Seele erschrecke vor dem Jammer eurer Sünden und vor dem Zorne eures Gottes. Es wurde euch gepredigt das Kreuz auf Golgatha, damit ihr schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist. Es wurde euch gepredigt die Gerechtigkeit aus Gnaden, durch den Glauben allein, die Herrlichkeit und siegende Gewalt dieses lebendigen, seligmachenden Glaubens, auf daß er in euch allen würde eine Frucht der Gerechtigkeit zum ewigen Leben. — Fehlte euch schon der Orgel hehrer Ton, euch fehlten dennoch nicht die geistlichen Lieder in ihrer Urkraft und ihrer Urgestalt, mit denen ihr dem Herrn singen und spielen konntet in euren Herzen. — Ja war euer Betsaal auch arm und klein, entblößt von fast allen heiligen Geräthen, der Glocke eherner, gewaltiger, zum Herzen sprechender Ton fehlte euch

Digitized by Google

nicht, um euch herzurufen an den Festen des Herrn, um hier sein Kommen zu vernehmen in der Wartezeit des Advents, die große Freude zu hören, daß uns der Heiland der Welt geboren sei, das Wunder zu schauen, daß Er, der Herr des Gesetzes, unter das Gesetz gethan ward, durch die Beschneidung, damit er uns erlöste vom Fluch des Gesetzes; — sein Seufzen zu vernehmen auf Gethsemane; — zu schauen sein von Gott Verlassensein und sein Sterben auf Golgatha; — zu hören den Jubelruf: „Christus ist wahrhaftig auferstanden;" im Geiste zu erblicken seine herrliche Auffahrt zu seinem Gotte und zu unserm Gotte, zu seinem Vater und zu unserm Vater; — das Wehen des heiligen Geistes am Pfingsten zu vernehmen; und euch zu vereinigen zum Lobe des dreieinigen Gottes; ja den ganzen Seegen des ganzen Kirchenjahres zu empfangen. Dies Alles ist euch geworden in diesem Betsaale. Was habt ihr Gott für so große Gnade wieder gegeben? Lieben Brüder, was könnten wir ihm wohl geben? Ach nichts! Er hat es uns aus Gnaden geschenkt. Gnade schließt ja das Verdienst aus. Aber was schulden wir ihm dafür? Dank nicht wahr, herzlichen, aufrichtigen, innigen, kindlichen Dank?! — Nicht mit der Lippe nur, unser Herz sei sein Lobethal, unser ganzes Leben sein Dankopfer! Ihm sei es geweiht, in ihm sollen wir leben, weben und sein. Er, Er allein der liebe Herr soll in uns wohnen und wirken, und in uns

Digitized by Google

Abendmahl halten. So oft er anklopft, sei ihm unser Herz geöffnet! Glaube und Liebe zu ihm sollen die Thürsteher sein, die ihm die Pforten des Herzens bereitwillig öffnen, so oft er anklopft, um es zu reinigen, und für sich zu einer Wohnstätte zu bereiten. Nicht mehr sollen Stolz, Selbstgerechtigkeit, Weltlust und Sorge dem lieben Heilande den Eingang wehren. — Nicht wahr, wir können unser altes liebes Gotteshaus, das uns selbst in seiner Armuth und Dürftigkeit werth geworden ist, das uns lange treu gedient hat, heute nicht für immer verlassen, ohne den Vorsatz zu fassen, dem Herrn für alle die Wohlthat, die er uns in ihm erwiesen hat, Lob und Dank zu bringen in Ewigkeit?! Wir wollen nimmer vergessen, o Herr und Gott, was Du uns an dieser Stätte Gutes erwiesen hast! O dieser Dank bethätige sich denn auch durch Liebe zu dem neuen Gotteshause, daß ihr nie verlasset eure Versammlungen; daß ihr gerne kommet um zu hören das Wort des Heiles; daß ihr euch gerne als wahrhaft geladene Gäste an seinem Tische finden lasset. Was euch hier an heiligen Geräthen fehlte, das findet ihr dort größtentheils, das Fehlende wird euch werden. O daß mit dem Glanze des neuen Kirchleins, auch ein neuer Glanz kirchlichen Lebens von euch ausstrahle, und daß ihr würdet ein Licht, zu erleuchten die Heiden unter den Christen; — daß wie Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser

Digitized by Google

Aller, ihr auch Alle einig würdet im Geiſte, und keine Trennung mehr ſtattfände! Mit dem Gebete um dieſe Gnade in unſeren Herzen, wollen wir in das neue Kirchlein ziehen, und es weihen und ſegnen laſſen zum gottesdienſtlichen Gebrauche. Herr ziehe Du mit uns, wie Du in der Wolke, und in der Feuerſäule mit Iſrael zogſt! Umhülle uns mit Deinem heiligen Dunkel, daß wir hier nimmer zu ſchauen begehren, was Du uns zum Glauben gegeben haſt; — erleuchte uns mit Deinem heiligen Lichte, damit wir unſere Sünde und Thorheit, und Deine Gnade und Wahrheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit erkennen! Du willſt es thun, Du wirſt es thun! Gelobt ſeiſt Du! Halleluja! Amen!

B.

Rede des Herrn Landrathes von Selchow bei Uebergabe des Kirchenſchlüſſels.

Zwei Jahre ſind verfloſſen und einige Monate, da ſtanden wir auf derſelben Stelle wie heute und flehten Gott um ſeinen Segen an für das Werk, das wir damals beginnen wollten, für den Bau einer chriſtlichen Kirche. Unſer himmliſcher Vater hat unſer Flehen erhört, Er hat Seinen Segen verliehen dieſem Werke; wir ſehen es heute durch Seine Gnade beendigt. Ja, vollendet ſteht er da in herrlichem Schmuck, dieſer neue Tempel, gewidmet frommer

Digitized by Google

Andacht und der Verehrung unsers Gottes. Schön und stolz prangt er vor uns, dieser neue Gottes-Tempel, ein Schmuck dem Orte, eine Zierde der Gemeinde, die ihn erbauet hat; denn lauter als Menschenzungen es vermögen, spricht er uns das Zeugniß von dem guten, frommen, christlichen Sinn der Gemeinde. Möge er den spätesten Geschlechtern unserer Nachkommen das Zeugniß bringen von dem wahrhaft christlichen Sinne unserer Zeit, von der brüderlichen Eintracht der Gemeinde, deren schwache Kräfte mit einer Anstrengung, die kein Opfer scheut, sich vereinigten, um dieses große Werk zu schaffen. O möge dies schöne Gebäude den schönen christlichen Sinn und die brüderliche Eintracht, die es erbauten, hinübertragen auf unsere spätesten Nachkommen. So wird dieses Haus fortbestehen zur Ehre des Höchsten zum Segen der Geschlechter, die nach uns leben, nach uns Gottes herrliche Erde bewohnen werden! —

Mit diesem Wunsche erfülle ich die mir übertragene ehrenvolle und hohe Pflicht, indem ich im Namen des erhabenen Patrons dieser neuen Kirche, unsers allergnädigsten Amtsherrn, das Gotteshaus, dessen Bau durch die pflichttreue Wirksamkeit der weltlichen Behörden nunmehr beendigt ist, der geistlichen Behörde überweise, um fortan ihren hohen, heiligen Beruf darin zu üben. — So empfangen Sie denn aus meinen Händen, Hochwürdiger Herr Superintendent, den Schlüssel zu dieser Kirche; — ich behän-

Digitized by Google

dige denselben Ihnen, als der obersten geistlichen Behörde des Kreises und gleichzeitig als dem Pfarrer des Orts. Gesegnet sei Ihr Eintritt in dies Gotteshaus, gesegnet Ihr Austritt, gesegnet jedes Wort, das durch Sie, Hochwürdiger Herr, als das berufene Organ der christlichen Lehre, heute und immerdar in diesem Hause zu Ihrer Gemeinde gesprochen werden wird. Dann wird dieses Werk, das schwache Menschen-Hände, aber ein mächtiger Geist, der in den Menschen lebte, geschaffen haben, den göttlichen Segen hinübertragen auf unsere spätesten Nachkommen! — Amen.

C.

Worte des Superintendenten zur Erwiderung und bei Oeffnung des Gotteshauses.

Im Namen und Sinne Sr. Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Kirchenpatrones, legten Sie, theuerster Herr Landrath, den Grundstein zu dieser Kirche mit dem schönen Wunsche: „Mögen fest wie das Christenthum die Mauern dieses Hauses der Andacht sein!“ Unter den mancherlei Beschwerden und Opfern, welche dieser Bau der kleinen Gemeinde hervorrief, sind wir dadurch getröstet und ermuthigt worden, so daß wir heute unsre längstersehnte Kirche geeignet sehn, uns zur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit in ihre Mauern aufzunehmen.

Digitized by Google

Gleichwol, ich will es nicht leugnen, ergriff eben jetzt schmerzliche Wehmuth mich, indem vor meinem Geistesauge die künftigen Schicksale dieses Gotteshauses und seiner Gemeine vorübergingen. Wohl muß ich bekennen, daß wir zur Kirche gehören, welche bis zur Verherrlichung im Himmel eine streitende bleibt; streitend wider den Aberglauben, dem ein allgenugsamer Heiland und Mittler zwischen Gott und dem sündigen Menschen nicht genügt, und wider den Unglauben, der gar keines Sünderheilandes zu bedürfen wähnt! Doch als ich gedachte, daß heute der Aufruf zum Streite mächtiger denn lange an alle ihre Diener und Glieder ergehe, weil der Name, vor dem sich alle Knie beugen sollen, mit den verschiedenartigsten Waffen feindlich angegriffen und seine heiligste Person gelästert wird: ach, da wollte es mich bedünken, als hörte ich den Kämpferruf in meiner eigenen Gemeine — und ich wollte zagen!

Dank Ihnen! Sie haben mich aufgerichtet, denn Sie weisen mich aufs Wort des lebendigen Gottes, das hier soll verkündigt und zu dessen Erfüllung die Zuhörer sollen angeregt werden. Im Worte ruht der evangelischen Gemeine Kraft und Stärke, im Worte aber auch vornehmlich des Dieners an der Kirche Weihe und Rüstung. Das Wort Gottes macht ihn zum evangelischen Friedensboten erst und eben dasselbe heißt ihn auch freudig und getrost ohne alle Menschenfurcht und Menschengefälligkeit den Auf-

trag seines himmlischen Bischofes erfüllen. Mit ihm tritt er zu Säuglingen und Erwachsenen hin und führt sie durch die Bundesgeheimnisse ein in die Gemeinschaft des dreieinigen Gottes, mit ihm zu fröhlichen Herzen und zu betrübten Gewissen. Es verheißt der Aussaat des Dieners den göttlichen Segen und bringt ihn zugleich; es facht den ernsten Streit um die heiligsten Angelegenheiten des Menschen an, aber es stillt ihn auch allein und schafft Ruhe und Frieden in der Kirche, nachdem sie aus dem Kampfe geläutert hervorging. So will ich denn auch nicht mehr zagen, sondern dem Worte des Herrn meine geliebte Pfarrgemeinde vertraun und betend: „Erhalt ihr, Herr, Dein theures Wort!" und wiederum: „Erhalt sie, Herr, bei Deinem Wort!" diese unsre erste evangelische Kirche öffnen:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes! Der Herr segne Aller Eingang und Ausgang immerdar! Amen!

D.
Einweihungsrede des Superintendenten.

Unsre Hülfe sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat! Amen!

Unscheinbar war das Haus des Herrn, in welchem sich seit 1738 die evangelische Gemeine Neuendorffs versammelte. Ein hölzernes Gebäude mit

Digitized by Google

Stroh gedeckt, stand es mitten unter den Wirthschaftsgebäuden auf einem der hiesigen Freischulzenhöfe. Ach die Drangsale der Zeit gönnten ihr dies kaum; sie hätte, wie früher im Wohnhause des Freischulzen selber ihre Gottesdienste halten müssen, wäre nicht von hochherzigem Sinne durchdrungen der Amtsrath Hackebeck an ihre Spitze getreten und die Gemeine ihm in gleichem Geiste gefolgt! Nicht ein volles Jahrhundert vermochte das Bethaus auszudauern: Baufälligkeit nöthigte, es im Jahre 1830 zu schließen und noch einmal bis heute im gewöhnlichen Zimmer, der Schulstube nämlich, unsre christlichen Andachten zu üben.

Bange Befürchtungen erfüllten unsre Seelen, weil mancherlei Hindernisse der Erbauung eines neuen Gotteshauses in den Weg traten; aber, Lob und Preis dem Herrn! seine Gnade hat sie uns freundlich abgewandt. Sie bewog die katholische Schwesterkirche, den ihr in Neuendorff zugehörigen Raum um die Kirche sammt dem alten Kirchengebäude und den schönen drei Glocken liebend zu überweisen, damit wir statt des früheren Bethauses eine wirkliche Kirche errichten könnten. Und unsers innigstverehrten Kirchenpatrones, Sr. Majestät, landesväterliches Herz lenkte sie, den kindlich vertrauensvollen Bitten der glaubenskräftigen Gemeine ein geneigtes Ohr zu leihen und alle Zögerungen durch Ein königliches Wort zu beseitigen, so daß wir nun, früher als wir erwarteten,

Digitized by Google

im neu erbauten Tempel Gottes uns vereint haben, ihn zu seinem künftigen Zwecke zu weihen. Sollte uns drum nicht innige und begeisterte Freude ergreifen?! Doch jede wahre Freude ordnet sich dem Worte Gottes unter; thue es denn auch unsre über die neuerbaute Kirche! Es stehet dasselbe geschrieben Psalm 26, v. 6—8 und lautet:

> Ich halte mich, Herr, zu deinem Altar; da man höret die Stimme des Dankens, und da man prediget alle deine Wunder. Herr ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort da deine Ehre wohnet!

Werde die Kirche, wie es sie darstellt und wir sie betrachten: 1) ein Dankhaus nach unserm Entschlusse; 2) ein Lehrhaus nach seiner Bestimmung; 3) ein Gotteshaus kraft gnädiger Verheißung!

I.

Von Kiriath-Jearim in Juda holte David die Bundeslade herauf gen Zion; das Volk Israel aber geleitete ihn mit Posaunen, Trommeten und Cymbeln, klingend mit Psaltern und Harfen, um sie gemeinschaftlich in die Stiftshütte zu setzen. Brandopfer und Dankopfer wurden geschlachtet, Stimmen der Freude gehört und herrliche Loblieder dem Herrn gesungen. Es fürchte ihn alle Welt —, und die Erde sei fröhlich! — Sprechet: Hilf uns Gott, unser Heiland, — sammle und errette uns, — daß wir deinem heiligen Namen danken! So munterte alle Genossen

Digitized by Google

auf der heilige Sänger. 1 Chron. 17. Daß aber diese Begeisterung nicht eine augenblickliche, sondern dauernde Stimmung seines Herzens war, davon zeugt das verlesene Psalmwort unter vielen. Und wie sollte es nicht? Er schaute hinaus im Geiste der Weissagung in die fernsten Zeiten, sah das Opfer gebracht, das sinnbildlich der Altar darstellen sollte und alle Geschlechter der Heiden nahen, um anzubeten.

Br., was er als kommend erspäht, das ist uns wirklich geworden, seit der Schatten des Alten Testamentes sich in das Wesen des Neuen gewandelt: wir haben Altar und Opfer in dem einigen Mittler Christus. Hebr. 10, 12; 13, 10. Von der Krippe bis zum Verscheiden duldete er als das Lamm Gottes für uns; Er, der ohne Sünde war, für die Sünden Anderer; duldete nicht zwar Leiden ohne Ende, aber ohne Maaß. Für uns zur Sünde gemacht, Jes. 53, 6; 2 Cor. 5, 21, stand er als der einzige Sünder vor dem Heiligen und Gerechten im Himmel; und seine Seelenangst, sein Blutschweiß, seine Verlassung von Gott, der seine höchste Wonne war, — rufen laut: Kein Schmerz wie sein Schmerz! So belastet kommt er nach Golgatha und besteigt das Kreuz! Unser Stellvertreter opfert er die Sünde an seinem Leibe auf dem Holze, 1 Petr. 2, 24, um sie für immer hinwegzuthun. Er neigt sein Haupt und verscheidet! Nun steht es schön da das Allmachtswunder der Gnade und Wahrheit, der Gerechtigkeit und Barm-

Digitized by Google

herzigkeit: Wir sind versöhnt! Mit Einem Opfer vollendet in Ewigkeit! Hebr. 10, 14. Die Erlösung ist durch dasselbe geschehen. Röm. 3, 24. Wir sollten ins Haus des Herrn gehen, gewahren den Altar, die Denksäule der göttlichgroßen Geschichte, und nicht durch unsern innigstgerührten Dank den Tempel zum fröhlichen Dankhause machen?

Oder sollte es wahr sein, was der kühne Unglaube und die loose Weisheit der heutigen Welt spricht, es sei nur Hülle der Wahrheit die Erzählung von dem Leben und den Leiden des Herrn, welche der Verstand der Verständigen uns müsse in die lebensvollen Erlösungs-Begriffe auflösen? Brüder, wir lebten in der Geschichte vermittelst jedes einzelnen Tages, unser eigenes Leben und seine Thaten wären eine Geschichte, ach namentlich die Sünden und Frevel, welche mit des Gerechten Abels Blut die strafende Gerechtigkeit vom Himmel herabrufen, und die Errettung aus den Banden und Ketten, mit denen wir durch solches Alles gefesselt sind, wäre keine Geschichte? Wir Armen und Beklagenswerthen! Für immer wäre alsdann die Harmonie zwischen Herz und Seele und Leib dahin, die wir ersehnen und in Christo nach dem Worte der Verheißung erfahren! Denn wo der Begriff des Verstandes und das Wissen der Vernunft vergessen, sie seien nur Herrscher von Gottes Gnaden und sich selbst auf den königlichen Thron des Heilandes erhöhen: da müssen freilich alle übrigen Kräfte

der Seele und des Herzens schweigen, — — aber auch verzweifeln! Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat: dem ist nicht also! Dafür bürgt uns das Amt, welches ehemals durch geringe Zöllner und Fischer verwaltet, seit jener unaussprechlich hehren Thatsache der Erlösung, nach allen Enden der Erde seine Stimme ertönen läßt: Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber! Heidenwuth und Tyrannenhaß versuchten, es mit seinem folgereichen Wirken aus dem Lande der Lebendigen hinwegzubannen; Aberglaube und Unwissenheit bemühten sich, es zu verdächtigen, zügellose Aufklärungssucht und grauenhafte Spottlust, es verächtlich zu machen! Aber siehe aus dem Scheiterhaufen der Blutzeugen erwuchsen ihm neue, kräftige Diener; aus der Dunkelheit des Aberglaubens rief der Herr urplötzlich seine rüstigen Streiter auf den Kampfplatz und machte gerade durch das Erklären hochberühmter Weltverbesserer die Diener und Glieder der Kirche aufs Neue nach dem Heilsworte sehnsüchtig! Wir müßten mit sehenden Augen nicht sehen und mit hörenden Ohren nicht hören wollen, leugneten wir's. In Kraft des Herrn hat sich das Versöhnungsamt vornehmlich innerhalb unsers theuren Vaterlandes erhoben und predigt ohne Menschenfurcht: Christus ist die Versöhnung für unsre Sünde; doch nicht für die unsre allein, sondern auch für die der ganzen Welt! Danke dafür dem Herrn, der so

Digitized by Google

freundlich ist und des Güte ewiglich währt, o Gemeine!

Wie das Amt des Wortes für die Wahrheit der Erlösungsgeschichte bürgt, so nicht minder des Wortes Erfahrung! Das bekennen tausend Herzen, welche nach langer Anfechtung und Verlegenheit getröstet und voll Glaubenszuversicht einhergehen. Sie lasen einen Spruch, und Ein Wörtchen in ihm traf ihr verlegnes Herz und träufelte Balsam in das verwundete Gewissen. Bußfertig nahten sie dem Altare des Herrn und es sprach das Wort der Gnadenreiche: Dir sind deine Sünden vergeben! da durchbebte sie eine unnennbare Wonne, sie wurden der Gewißheit des Wortes tief innen versichert. Oder sie begehrten die Weihe ihres Bundes für's irdische Leben oder ersehnten Aufnahme in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott: wieder und wieder bestättigte sich das Wort: Wir haben einen Gott, der da hilft und einen Herrn, der uns vom Tode errettet! Lasset uns, Br., jauchzen dem Vater aller Gnade, durch den uns dieses Erbarmen wird und durch Wort und That dafür sorgen, daß wir und unsre Kinder in diesem Hause ihm dafür danken! Strömten reichlich die Lebensworte vom Versöhnungsaltare uns zu, daß wir genasen und wir konnten hinwegeilen von ihm, ohne uns der wunderbarherrlichen Zeichen zu bedienen, mittels deren uns die Kindschaft Gottes und die Vergebung der Sünden angeboten und zugetheilt werden?

Digitized by Google

Fürwahr noch sind wir nicht so unsichtbar und geistig geworden, falls wir uns im Spiegel des Wortes betrachten, daß wir der sichtbaren Träger der unsichtbaren Gnade nicht bedürften. Wallend im Thale der Pilgrimschaft haben wir noch keinen Zutritt zum Reiche Gottes und keinen Antheil an den Früchten des Versöhnungstodes, wir werden denn durch die Taufe mit Christo begraben in den Tod, um gleich ihm auferwecket in einem neuen Leben zu wandeln. Röm. 6, 4. Uns nähme das Wunder, die wir gewiß sind, daß die Seele mit dem Leibe verbunden ist und in ihm denkt und wirkt, aber nimmer die Art und Weise ergründen, wie solches zugehe? Das Niedre geben wir auf zu begreifen und nehmen's dennoch an, das Höhere dagegen wollten wir mit unserm Verstande erfassen oder bestreiten? Nein das sei ferne! Demüthig erbitten wir die Taufgnade für die Kleinen und Unmündigen in der Kirche Christi und freuen uns, daß er uns Erwachsenen eine göttliche Stärkung in dem gesegneten Brodte und gesegneten Kelche verordnet. Wir genießen es einfältig und fühlen uns mit Christo dem Haupte vereint und mit unsern Brüdern, als seinen Gliedern, verbunden. Freue dich, Seele, so oft du zum Tische des Herrn nahest und juble: dann hast du immer neue Beweise von der Unvollkommenheit des alttestamentlichen Altares und seiner Opfer und von der ewigen Vollgültigkeit des neutestamentlichen Opfers. Iß und trink und du wirst die

Digitized by Google

Kraft dieses Opfers empfinden und danken! O gewiß, du wirst nicht einzelne Dankgesänge bloß bringen: dein Denken und Dichten, dein Wollen und Begehren wird vom Danke erfüllt, der Zustand deines Herzens und Lebens immerwährende Dankstimmung werden. Vermöchte ich Euch Kindern, die Ihr nun bald zum ersten Male als Abendmahlsgäste herantretet, wär's möglich, Allen, die mit Euch und nach Euch kommen, vom Herrn das zu erflehn; dann würde unsre Kirche in That und Wahrheit ein Dankhaus sein und immerdar bleiben!

II.

Unmöglich jedoch ist's, so lange die christliche Gemeine zur streitenden Kirche gehört, wir würden vergeblich auch nur nach Einer ohne Flecken und Makel hier unten suchen. Darum ward die Hütte der Anbetung im A. B. von David auch zu einem Lehrhause geweiht, wo man prediget die Wunder Gottes und darum kann jede Kirche im N. B. nur ein Dankhaus werden, wenn es zuvor ein Lehrhaus geworden.

Soll's die unsre werden, dann dürfen wir allerdings in ihr nicht schweigen von Gottes Hoheit und Heiligkeit und von unsrer Abhängigkeit und unserm schuldvollen Verhältnisse zu ihm. Die heilige Schrift selber gemahnt uns zu lehren, in unsern Wegen sei eitel Unfall und Herzeleid und keine Furcht Gottes vor unsern Augen, Röm. 3, anzukündigen den Zorn Gottes über alles gottlose Wesen und alle Ungerech-

Digitized by Google

tigkeit der Menschen und das verdammende Urtheil des göttlichen Gesetzes. Ja sie dringt uns sogar nachzuweisen, wie von Natur wir nicht einmal seiner Gemeinschaft begehren, sondern Verleugnung Gottes und seines Daseins vorziehn oder wenigstens wünschen, daß er sich um unsre Angelegenheiten nicht bekümmere! Wohl aber dem Zöllnerherzen, das nun anfängt, die Sünde und ihren verdienten Lohn nach dem untrüglichen Maaßstabe des göttlichen Wortes zu messen! Es bleibt allerdings ferne von seinem heiligen Throne stehn, weil es des Herannahens sich für unwürdig achtet und Ein Gedanke bemächtigt sich seiner: Wer ist Gott? Und wer bist du? Er heilig; du unheilig! Er die Herrlichkeit; du die Erbärmlichkeit! Er Alles; du Nichts! Hier bin ich, ruft es im tiefsten Schmerzensgefühl; mir ach gelten alle Feuerpfeile deiner göttlichen Eigenschaften! Rede von deinem Richterthrone, fordre Rechenschaft in göttlicher Majestät und — ich kann dir auf Tausend nicht Eins antworten: ich bin verloren! Ein jeder Diener Christi, der treulich den ihm gewordenen Auftrag seines Erzhirten erfüllt, kann keine andere, als jene Predigt zuerst seinen Zuhörern bringen und keine andre Wirkung als diese zuerst ersehnen. Gebe der Herr Gnade, daß sie niemals hier fehle!

Nur der vom Gesetze Zerschlagene forscht nach dem Arzte, der seine Wunden verbinde, nur der über seine Sünden Gebeugte wagt zwischen Gott und sich

Digitized by Google

die Gnade zu setzen, damit sie die Kluft ausfülle, die Scheidewand hinwegnehme; nur er fleht von ganzer Seele: Gott sey mir Sünder gnädig! Ihm sind wir die frohe Botschaft: Bei Gott ist viel Vergebung! zu künden beauftragt; mit Paulus zu predigen: Was der Ochsen und der Böcke Blut nicht auszurichten im Stande war, das hat Christi Blut gethan Hebr. 10, 4. Ihn hat drum auch Gott vorgestellt zu einem Gnadenstuhl, — damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt darbiete —, auf daß er allein gerecht sey und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an Christum! Röm. 3, 25 u. 26. Wehe dem Prediger des Evangeliums, der die vermeinte eigene Gerechtigkeit des Menschen in die Erlösung Jesu Christi einmischte! Christus allein ist dem Sünder von Gott gemacht zur Weisheit und Gerechtigkeit; zur Heiligung und Erlösung! Christus allein ist der Weg zum Vater und zur Heimath des Geistes! Christus allein die Wahrheit und der Kern aller Wahrheiten in der Bibel! Christus das Leben der gläubigen Seelen! Christus im höchsten Sinne des Wortes „das Alles und in Allen!“ Wer ihn hat, dem sind die Donner der göttlichen Gerechtigkeit verhallt; die Blitze seines Zornes blenden ihn nicht mehr; die Gnadensonne scheint erwärmend und belebend ins Herz des begnadigten Sünders! Ja, ja, wer Christum hat, ihn wahrhaft kennt als seinen Immanuel, der wird durch Christi Versöhnung von Schuld und Strafe befreit,

Digitized by Google

theilhaftig des Friedens mit Gott und erlöst vom Joche der Sünde. Die Liebe, welche sich für uns zu Tode geblutet hat, gewinnt sein Herz und der heilige Geist verklärt sie ihm je mehr und mehr, daß er fortan nicht mehr sich selber sucht, sondern täglich nimmt aus der Fülle Christi Kraft um Kraft, Gnade um Gnade. Ein neue Creatur durch die Gnadenmacht der Wiedergeburt ist er zu einem Eigenthume Gottes geweiht, zu preisen ihn, der wie er unsre Versöhnung, so auch unser Vorbild ist, ihn zu verherrlichen mit einem heiligen Wandel. In der Liebe Christi, welche die Welt, und was sie hat und vermag, überwindet, wirds ihm möglich. Unter dem Kreuze blicket er auf und weiß, das Loos der Jünger könne nicht besser seyn wie das des Meisters: die Gemeinschaft seiner Leiden lindert seine Leiden und erfüllet mit Muth und Trost seine Seele und seine Gebeine. Und bedarf er in Stunden überwältigender Anfechtungen noch größerer Stärkung, so erfüllet er seine Verheißung: Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten! durch innere Tröstungen seines Geistes.

Vor dem Herrn, der mich zu Euch gesandt, gelobe ich wie am Tage meines Antrittes, so heute: So wahr mir Gott hilft, solches will ich Euch predigen für und für! Dieses Evangelium soll aus meinem und, ich hoffe es zu Gott aus meiner Nachfolger Munde hier einzig ertönen, damit dieser Tem-

Digitized by Google

pel ein Lehrhaus sey, in welchem wir alle heranreifen zu dem Mannesalter in Christo und männlich und freudig kämpfen lernen, bis wir die Krone des Lebens empfangen!

III.

Es kömmt nur auf uns an, daß es geschehe; denn der Gnädige und Barmherzige hat Alles gethan, daß es geschehen könne. Denn Worte der Predigt hat er selbst die Verheißung hinzugefügt: Wo ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen 2. Mos. 20, 24. David empfand's, wenn er hinauf wallete mit den Gläubigen Israels zur Wohnung des Herrn und ward davon so entzückt, daß er sehnsuchtsvoll seufzte: Eins bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne, daß ich im Hause des Herrn bleiben möge mein Lebelang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und seinen Tempel zu besuchen! Ps. 27, 4. In den Staub beugte die überschwängliche Erfahrung solcher Gnadennähe den König Salomo am Tage der Tempelweihe, daß er staunend seine Hände gen Himmel breitete und ausrief: Herr Gott Israel, es ist kein Gott, weder droben im Himmel, noch unten auf Erden dir gleich, denn du hältst Bund und Barmherzigkeit deinen Knechten 1. Kön. 8, 23. Wohl! spricht vielleicht Mancher, das war in den Tagen des Werkbundes, wir aber leben in den Zeiten des Gnadenbundes. Wie, hat nicht der Stifter und

Digitized by Google

Herr dieſes ſeligen Bundes uns zugeſagt: Wo Zwei oder Drei verſammelt ſind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen? Matth. 18, 20. Und bezieht ſich das nicht eben ſowol auf den Ort wie auf die Verſammlung? Frage die Geſchichte, ſie wird dirs beſtättigen. Als der Tag der Pfingſten erfüllet war, waren die Jünger alle einmüthig bei einander. Ein Brauſen vom Himmel erfüllte das ganze Haus, da ſie ſaßen; ſie aber wurden voll des heiligen Geiſtes und fingen an zu predigen mit andern Zungen. Apoſt. 2, 1—4. Wäre uns die Zeit nicht zu kurz, ſo könnten wir, wenn nicht gleiche, doch ähnliche Pfingſtſegnungen aus der ältern und neuern Miſſionsgeſchichte vor der Seele Euch vorüberführen; durchblättert ſie und wahrlich ſie werden Euch fort und fort wiederholen: Der Herr iſt in ſeinem heiligen Tempel und offenbart ſeine Gnadennähe Allen, die gläubig ihn anrufen und preiſen.

Was fragt Ihr doch nach Kalk und Steinen? Im Herzen will Gott herrlich ſcheinen, wo Er den Heerd und Feuer hat. Das iſt ſein Heiligthum, der Seelen Schmuck und Ruhm! entgegnen uns aber ſtrenge die Meſſalianer der alten a) und die Weigelianer b) der neuen Zeit. Wunderbar, als zeugten

a) ſeparatiſtiſche Sonderlinge im Mittelalter cf. Joh. Damascen. cf. August. adv. Donatist. und Faustum; Socrat. h. c. 2, 43. b) Nachfolger der Geſinnungen des Valent. Weigel, eines Predigers zu Tſchopau im Meißenſchen zur Zeit Joh. Arndts. Er eiferte ſo ſehr gegen alle Kirchen, daß er ſie Mördergruben und ihre Kanzeln Peſtilenzſtühle

Digitized by Google

nicht auch wir von der Kanzel und dem Altare wie im Beichtstuhle und am Krankenbette: Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber, oder Etwas ausrichten als Diener und Lehrer des Evangelii ohne das Amt des Geistes. Wir bekennen in Demuth, daß alle unsre Bemühungen würden umsonst seyn, wenn nicht der Erzhirte uns mit dem Feuer seines Geistes taufte und durch ihn uns machte zu neuen Creaturen. Christus bleibt unser Haupt und wir wünschen immer seine Glieder zu bleiben! Er unser König, wir seine Unterthanen! Er unser Bräutigam, der sich mit uns vertrauet hat in Gnade und Barmherzigkeit, so daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum unser Liebesband scheiden können; wir seine hochbegnadigte Braut! Er unser Hoherpriester, welcher uns vor Gott vertritt und Fürbitte darbringt; wir sein Tempel, in denen er thronet mit dem heiligen Geiste! So lautet unser Wahlspruch! Aber dabei sind wir unser Schwachheit eingedenk und werden täglich es inne, daß wir der äußern Wächter, um nicht zu erschlaffen, der äußern Wegweiser gen Himmel, damit wir uns vom schmalen Wege nicht verirren, der äußern Zeichen, welche uns das innre Glaubensleben abbilden und versiegeln, unaufhörlich bedürfen. Solche

nannte; und behauptete, falls wir Gott wollten einen Dienst erweisen, so müßten alle Kirchen und Bethäuser verwüstet, zerstört nnd vertilgt werden. Wer die Separatisten der Gegenwart näher kennt, dem ist nicht unbewußt, daß sie gleiche Gesinnungen hegen und mit nicht lieblichern Namen als jene unsre Gotteshäuser belegen.

Digitized by Google

nun sollen uns die Gotteshäuser sein, darum werden sie in der Nähe unsrer Wohnungen errichtet und mit Thürmen oder Kreuzen gezieret!

Doch nicht das allein, m. B., die Gotteshäuser vollführen kraft Gottes Verheißung noch Größeres. Es ist wahr, Gott selbst wählt sich die Steine mitten aus der Welt, welche er zu Säulen und Pfeilern bei dem Bau seines geistlichen Tempels macht und nimmt diese lebendigen Steine aus allen Nationen. Er weiß, was seiner Gemeine gut und heilsam ist, und vermag es ihr zu gewähren; er kennt, was ihr schaden kann, und hat die Macht sie dagegen zu schützen. Alles Leben, alle geistliche Regungen der Gemeine kommen von ihm: mögen die Gläubigen immerhin in genauer Verbindung zur Hülfe und zum Wachsthum unter einander stehn, alle Kraft und Wirkung strömt ihnen einzig von Christo zu. Ohne ihn wäre die Kirche ein todter Körper, während sie durch ihn eine Grundfeste der Wahrheit, eine Stadt Gottes und eine Mutter wird, welche uns erzeugt, an ihren Brüsten nährt und bis zum himmlischen Gnadenthrone mit treuer Freundeshand leitet. Aber könnte die Gemeine Gottes uns jemals das werden, wären nicht Gotteshäuser, wo das Wort, die Leuchte für unsre Füße dargeboten und die Gemeinschaft der Gläubigen durch Singen und Beten vermittelt würde? Wer kam heilsbegierig zum Tempel Gottes und hätte das nicht erfahren. Die glimmende Kohle ver-

lischt leicht, wenn sie zerstreut liegt; werden die einzelnen Kohlen gesammelt, so entzünden sie sich an einander: eben so verhält sichs mit den Gliedern Christi. Darum so lasset uns nicht verlassen unsre Versammlungen, sondern lasset uns lieb haben die Stätte und den Ort, da Gottes Ehre wohnet!

Herr, verleihe uns dazu deine Kraft und Salbung! Er wird's thun, weil er's verheißen hat! Wohlan, so wollen wir getrost und voll Zuversicht zu einem Dankhause, einem Lehrhause und einem Gotteshause unsre Kirche betend und segnend weihen! Amen.

Gebete und Einweihung erfolgten nach dem vorgeschriebenen liturgischen Formulare. —

E.

Taufrede des Herrn Pastor Doehling.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes ꝛc.

Wir haben in unserer evangelischen Kirche zwei Sakramente: die heilige Taufe und das heilige Abendmahl. Unser Heiland selbst hat sie eingesetzt, und einst seinen Jüngern und in ihnen allen seinen Bekennern sie zu gebrauchen verordnet.

Digitized by Google

Von der heiligen Taufe heißt es im Evangelium St. Matthäi, durch welches der Heiland seinen Aposteln den Auftrag giebt: „Gehet hin und lehret alle Völker"! auch: „Taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten Alles, was ich Euch befohlen habe! siehe ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende!" — Die heilige Taufe ist daher, dem Willen ihres erhabenen Stifters gemäß, diejenige feierliche Handlung, mittelst welcher wir Menschen zu Mitgliedern seines Reichs, des Reichs der Wahrheit und des Friedens gemacht und in seinen Gnadenbund aufgenommen werden. Solch heiligen Befehl zu erfüllen, sind wir denn auch um diese drei Kinder versammelt. — Wohl uns, wohl diesen Kindern, daß wir sie beim Eintritt ins Leben dem Schooße unserer evangelischen Kirche übergeben und in ihr mit göttlicher Weihe sie weihen können! Wir genügen dadurch der ersten und schönen Sorge für die einstige und dauerhafte Glückseligkeit dieser Kinder. Gesegnet sei uns drum diese ehrwürdige Feierlichkeit! Gesegnet namentlich heute, da diese Kinder gerade die ersten sind, an denen in diesem neuen, geweiheten Gotteshause die heilige Taufhandlung vollzogen wird.

Was aber werthe Taufzeugen, theure Anwesende, könnten wir sehnlicher wünschen, immer von Gott erflehen, als daß der Dreieinige diesen Kindern den

Digitized by Google

Segen der Taufe im vollkommensten Maaße erhalten wolle. Thun wirs, wenn nach Vorschrift unserer evangelischen Kirchenordnung wir die heilige Taufhandlung vollziehen:

(Agende 4: „Allmächtiger ꝛc.)

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Digitized by Google

No. I.

Lawenburg. Gebite Handveſten.

In Gotes Namen want von erſterben und unſtetigkeyt der Lüte do bey von der vorliſunge der Jare czeit und Tage dicke es gehugde kumpt, was mit Schrifften nicht weislich wird bewart, wand ſie eine wedirbrengerinne der vergeßnen Dinge durch darſaelwegen kund allen kegenwärtigen und den zcukünftigen Lebenden, die dieſen Brief ſehen, hören oder die leſen, daß wir Bruder Dietrich Burgen von Aldenburg Ordens des Spital des Dütſczhen Huſes von Jeruſalem, Homeiſter bezeigen mit deſem Briefe, wo wir mit unſerm lieben Erſamen Bruder mit wiſem Rate und mit wol bedachten Mute unſerm getrüwen Putchero von Emmerich ſeinen rechten Erben und Nachkömelingen die Stadt Lawinburg geben zu beſetczen mit Hunderd Huben Friheit zcu Colm, Rechte, mit ſulchen Vorwortern und usnemungen, alſzo hir noch vollerlich ſteen beſchrieben, diſelbige vorbenumdte Stat mit eren Garben und Garten zael legen In der Friheit vorbegenandt, das obvige Teil zcu Vi Weyde gehören ſal, und den Inwonern zcu gemenen Nutcze,

Digitized by Google

doch beholde wir uns unſe der Stat zcu einen Hove oder zcu Burg wie viel wir dorzu dürfen, darzcu X Morgen Weſen wo dy uns gefuglichſten ſein odir gevellich iſt, wir behalten gar czu unſerm Nutcze das Waſſer Lebe genant und noch Moelſtete ende Wege und ſoawidge zcu Molen, wie vil wir darzcu bedürfen. In demeſelbe Stat beſcheiden wir auch dem Pfarrer anderhalben Fry und vor der Stat gleich groß an dere Garten der Bürger darzcu 2 Morgen zcu Weſen, Im czu Nutze auch ſal h' haben. VI Huben Fry zcu Siner Wedeme in dem Dorffe Nugedorf genannt mit vollem Meßekorn als in des Dorfis Handveſte ſteet beſchrieben, dem Egenannten Schultiſchen wir auch geben 1 Frie Hof von den andern Hufen die in die Breite dry Ruten und VII in dy lenge ſollen behalden ſal eyn iclich Beſitzer des Hofes 1 Ferding gewöhnlicher Müntze Jerlichs of ſente Mertins Tag des Biſchofs of unſer Hus czu geben, doch ſal uns der Zcinß nicht zcu gefallen, wir haben die Stat den Bürgern Ebene Stat und ſlos ſloshaftig geantwert, Hu bey ſey wir usnemende is das wir odir unſre Brüder eine Burg als do vor geſchrieben ſteet an die Stat legen werden, das denn der Stat Inwonere keine Veſtunge ſollen haben kegen der Burg want ſie von uns addir vor unſern Brüdern haben mitgelouwen, auch ſol dis vorgeſptl. Schultz von allen Gerichte die in deme vorgeſchriebenen Gute und in deſir Stat gevallen von allerley Lüte das

Dritte und unſern Bruder dy czwey Theil H. behalden, doch die Straßen-Gerichte zcu unſer Brüder Nutze ſall gehören, wir thun auch czu wißen ap unſern Mannen von uns leen Gut zcu habende, dülcze addr polene in deſer Stat gebrechene mit Handhafti-ger Tat von deſem Schulteiſen oder von den Inwo-nern in der Stat of geholden würden, das ſullen unſer Bruder richten, nach der Stat Rechte, was davon gevellet czwei Theil wir uns behalden, das dritte Theil dem Schulteiſen unde der Stat di das under ſich in czwei Theilen ſullen, were aber das ſie ane offel-dunge entquemen von deſen Gütern, das wollen wir ane unſre Brüder richten und des Gerichtes Nutz gar unſern Brüdern behalden. Obir alle deſe ge-achte Ding, was Nutzes von koufhuſern, Cramen, Benken allerley und von Badeſtoben gevallen mag, dye Helfte unſerm Huſe, ein Viertel der Stadt und ein Viertel deme Schulteiſen und ſeinen Erben und deren Nachkommen ſoel gefallen, auch geben wir der Stat Inwonern von ſunderlichen Gnaden eine fry Usvart In dy Sae of deme Waſſere Lebe genannt, und us der See wedir zcu der Stat, darczu ſuller deſer Stat Beſitzer in deſen vorbenannten Waßer nedewenig der Stadt frye Viſcherie haben mit kleine Geczeuwe bis an dem See Lebee, doch alſo das der Viſchſtrich mit keinerlei Were oddir Gegowe werde verſperret, doch das deſe Dinge alle redlich gemachet ewig und ſtete bliben, ſo habe wir orkunde deſer

Brief gegeben beveſtet mit angehengenen unſerm Ingeſegils. Gegeben und geſchrieben ſint deſe Ding in unſerm Howbt Huſe zcu Marienburg In der Jahrzahl unſers Herren Geburt MCCC in dem XLII Jare an den obirſten Tage. Deſer Dinge geczug ſint unſre Erſame lieben Bruder Ludolfus König Großkhr. Hako der Obirſte Marſchall, Sifridus von czitten der Obirſte Spital und Compthur zcum Elbinge, Sanderus von Kornern Obirſter Trapier und Compthur zu Criſtburg, Theodorus von Hoenſtein der Obirſter Treſoler, Winrich von Kniprode Comptur zu Danczk, Criſtanus von Bansveld Huſbr doſelbſt, vlck und yſer konvent Bruder doſelbſt, Herr Criſtany Thum Herr der Kirche Pomeczenz, Herr Heinrich Thum Herr der Kirche Sameland, unſre Caplan, Friedericus von Sprangenberg, Henricus von Lewenſtein, Eberhardus Grife, Henricus von Kranchveld, und Johannes von Valkenſtein unſer Compan, Enoch und Johannes unſer Schreiber und andre vil treuwürdige ꝛc. Ld.

Vorſtehende abſchriftliche Handveſte iſt mit der in dem hieſigen Archiv befindlichen wahren alten original Matricul des ehemaligen deutſchen Ritterordens von Wort zu Wort vollkommen gleichſtimmig, welches nach vorgängiger genauer Collationirung hierdurch in fidem atteſtiret und unterſiegelt

Marienwerder den 8ten September 1775

L. S. Johann Chriſtoph Heinrich Dechend
Reg. Regim. Secretarius et Registrator.

Digitized by Google

No. II.

Handveste von Ruwedorff.

In Gotis Namen Amen. Wend Menschliche vrodikt ist bevallen mit Vorgeßenheit on geschehenen Dingen hii wedir ist dy Schrifft, wand die wedirbringet, ermanende was us der Lute gehurte on lenger czit und von Tode was vorwildert, dorume soll kunt sin allen kegenwärtigen und zcukünftigen die desen Brief sehen, hören, oddir lesen, daß wir Bruder Heinr. von Rechtir Compthur zu Danczk mit wises Rotis vorbesichtigkeit um willen des Ersamen Mannes Bruder Henrichs von Thusemers und auch mit Vorhengniße andir unser Gebietiger haben ondirweide durchlichtunge willen unsers zces gegeben unserm getreuwen Hildebrande sinen Erben unde Nachkommen das Dorff Ruedorff genant, zcu besitzen nahe bie unser Stat Lewenburg gelegen mit Hundert Huben mit Colm, Rechte mit sotanen Worten, alzo hiernach geschreben steen, von dem Besatczunge wegen sal des vorgenanten Schultise Hildebrand unde sine Erben und rechten Nachkommen, dyczende Hube fry in desen Gute erblich und ewiglich zcu besitczen, auch geben wir dem vorgenanten was von Gerichte gevallen mag, das dritte Theil, die czwey Theil wir unserm Huse behalden mit der Straßen Gerichte, wir geben auch Gote zcu Lowbe in desem Gute VI Huben fry zcu einer Wedeme dem Pfarrer in der Stadt Lewinburg genant,

Digitized by Google

darweder sal derselbige Stat Pfarrer in dem deßem Dorfe zwar in der Wochen, das sal seyn an dem Sontage und an dem Freytage in der Capellen Meße halden ende deses Dorfis Inwonern dy heiligen Sacramente andächtiglichen reichen odir geben, wen ein iclich noch Godis Worte wirdig ist sines Lones, so wollen wir das die Besetzer desis Dorfis von iczlicher Huben die sie Besitczen fry und unfry 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Habere uf unsern Frowen Tag Lichtmeße Jerlich des man nemet Meßekorn sullen geben dem vorgenannten Pfarrer und dem Land Bischofe von einer iclichen Hube fry und unfry 1 Firding Pfennige des Landes Münze vor sinen Czenden alle Jerlich of die Selbige Hochzeit unsre Frowen, doch sind der Wedeme Huben usgenommen, der obir der czinshoftigen Huben Besitczer von einer iczlichen Huben unserm Huse czinsen sal XV sort Pfennige gewöhnlicher Müntze des Landes und 2 Hüner alle Jare of den vorgenanten Tag unser Frowen, auch geben wir den vorgenanten Schultiß und seinen Erben und Nachkommen Einen krugem in desem Dorfe, do von si uns ierlichen czinsen sullen einen Mck. Preuß. Müntze und X Hüner dorch das dese Ding alle redlich ewig und stete bliben So habe wir zcu orkunde desen Brief bevestent mit unserm ongehangenen Insiegel. Gegeben nach der Geburt unsers Herrn Thusend drihundert Jare on dem XLIX Jare an Sente Marien Tage der heili-

Digitized by Google

gen Jungfrowen, des sint geczuge unser Ersamen Bruder zu Danczt Her Johannes Swicz Pröster, Bruder Hinrich Vinkehusen Husktl. Bruder Johannes von Kole, Glabune Gucomir von der Swincze.

Vorstehende abschriftliche Verschreibung ist mit der in dem hiesigen Archiv befindlichen wahren alten Original-Matricul des ehemaligen deutschen Ritter-Ordens von Wort zu Wort vollkommen gleichlautend, welches nach vorgängiger genauer Collationirung hierdurch in fidem attestirt und untersiegelt wird.

Marienwerder den 8ten September 1775.

(L. S.) Johann Christoph Heinrich Dechend
Reg. Regim. Secret. et Registr.

No. III.

Königl. Polnische Cabinetsordre wegen der Bischöflich-Cujavischen Einkünfte aus dem Jahre 1527.

Sigismundus, Dei gratia, Rex Poloniae, Magnus-Dux Lituaniae, Russiae, totius Prussiae ac Mazoviae ut Dominus et heres:

Magnifice, sincere, nobis dilecte, cum infeudaremus illustrissimis principibus Pomeraniae, nostris charissimis nepotibus, in Pomeraniae districtum Lauburgensem, reservavimus, prout in privilegio infeudationis aperte cautum est reverendo Domino Episcopo Cujaviensi et Pomeraniensi ac

Digitized by Google

ecclesiae suae P. Wladislaviensi omnes libertates et immunitates bonis et possessionibus illic existentibus ab antiquo habitis, reservavimusque census et episcopalia suae p. et ejus ecclesiae cum tota jurisdictione solvi debita. Quae quidem praeter privilegii dispositionem suae p. non dantur neque solvuntur cum magno suae ecclesiae detrimento cujusquidem quia patronus ferre ejus injuriam nollemus. Sed nec credimus istud principibus jubentibus aut consentientibus fieri, quorum virtutem et in religionem affectum non ignoramus. Quocirca tuae s. committimus, ut tunc tum pecunia eis tribuatur, cum nuntiis eorum loquatur, quatenus erga praefatum Dominum Episcopum et ejus ecclesiam in servandis immunitatibus ac in solvendis episcopalibus retentis et futuris, aequabiles et justos se conservent et exhibeant, et subditis suis id ipsum mandent, ne cogamur aliis remediis subvenire justitiae praefati Domini Episcopi et ejus ecclesiae. Sic factum pro gratia nostra, datum in conventione generali Pyotrkoviensi sabbato sanctorum innocentium Anno Domini Millesimo quingentesimo vigesimo septimo.

Magnifico Joanni Balynsky Castellano Gdanensi et terrarum nostrarum Prussiae Thesaurario sincere nobis dilecto.

Digitized by Google

No. IV.

Wegen der Episcopalrechte in Lauenburg Seitens des Bischofes von Cujavien.

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, Würdiger Herr.

Nach erbiethunge Unser Pflichtschuldigen und unterthänigen Dienste, verhalten E. F. G. wir hiermit in Unterthänigkeit nicht, daß zu Unterthäniger und gehorsamer schuldiger Folge E. F. G. gnädigen Befehlichs in puncto der Episcopalien oder Furderunge des Hrn. Bischoffs von der Cuyow seiner würdigen Gnaden Kegen E. F. G. uns in Unterthänigkeit zu resolviren und zu erklären, haben wir umb mehreren grundes willen, Erstlich auff verfaßete Interrogatoria von etzlichen hiernach geschriebenen alten Personen aniliegende Summarische Inquisition, erkundigunge und Nachfrage, den 26. Marty auffgenommen, und wollte daneben auch hiemit (E. F. G. Hoheit auch derselben F. hohen Amts und reputation Unvorgreifflich, und also nicht weiters Besundern als sichs unsern Unterthänigen Pflichten nach geziemet, und so Viele deßen bey unser Einfalt ist) in Unterthaniger Demuth Unser Erklärung und Meinunge eröffnet haben.

Erstlich, daß aus auffgenommener erkundigunge, ja Uralten gegründeten allerhandt nachrichtungen, Umständen und erfahrungen nicht allein mehr dann genug und Vernünftiglichen zu greiffen und abzunehmen,

Digitized by Google

daß der Hr. Bischoff von Cuyow S. W. G. von Anfange der Welt her das jus Patronatus in dieser Stadt Lauenburg nicht gehabt, Wir hoffen auch ungezweiffelt, daß die Bischöfliche Würde und S. W. G. nachkommen solches nicht erlangen, Besundern will uns Gott der allmächtige sein heiliges Selichmachendes Wort und reine Lehre des heyl. Evangely aus Gnaden gegeben, uns dabei auch durch E. F. G. Uns von Gott dem allmächtigen anhero verordnete hohe Obrigkeit und ordentliche Mittel gnädiglich schützen und handhaben, den Hrn. Bischoff S. Hochwürdige Gnaden als eine hohe Geistliche Person durch den Geist der Wahrheit dahin regieren und führen, daß er sich eines andern Bedenken, von seinem unfüglichen Vornehmen und zu nöthigunge abstehen und das, was allhier in rerum natura nicht gewesen, sich nicht gelüsten lassen, oder begehren werde, dafür ja Gott der allmächtige den Hrn. Bischoff zu erhaltunge des Bischöfflichen Würdigen und Berühmten Nahmens allmächtig Bewahren, und ferner erleuchten wolle, daß S. W. G. der gantzen Welt zum Bösen Exempel und Aergerniß nicht wieder Gottes Geboth handeln und fremd Guth begern. Daneben S. W. G. Bey sich seiner Geistlichen hohen Bescheidenheit nach im Grunde und reichlich erwegen und Betrachten, Waß der Christl. und Durchlauchtigsten Könige der Crohn Polen Königl. Eydt vermagk, wie ferner sich S. W. G. Bischöffliche Amt

und Gewalt in Betrachtung dessen allen in der hochberühmten Crohn Polen bei den Preußischen Ständen erstrecke. Ist was es für eine Gelegenheit Gottlob damit zu Ewiger Gerechtigkeit gewonnen, als daß einem jeden sein Glaube und Religion frey, der Bischöfflichen Würde auch im geringsten nicht gestattet oder zugelassen wird in Städten und Dörfern seine Hand und Fuß wieder der Herrschaft willen in die Kirche zusetzen, dessen dann manigfaltige Exempel bey den Benachbahrten und bey nahe für der Thüre für Augen sey, zu geschweigen und zu verwundern, waß sich der Bischöffliche Würde alhie als in einer Fremden Herrschaft vorgeblich unterstehen wollte.

Zum andern wird zum geringsten nicht gestanden, daß aus E. F. G. Stadt Lauenburg die Herren Bischöffe von Cuyow 27½ Mck. gefurdert, obwohl für Alten Jahren nur 7½ Mck. vermöge der Bischöflichen Quitungen, aniliegende mit A. und B. gezeichnet, erleget worden, so ist doch sulche Furderunge für 30 Jahren aufgehoben, mann kann auch nicht glauben, daß es Hebunge zur Kirche, Besunders vielmehr zu weltlichem Gebrauch gewesen, auch wann die mit rechtmäßigen Grunde oder Titel nicht aufgehoben, hätte die Hrn. Bischöfe solche Furderunge so lange Jahre hero nicht ersetzen lassen. Immassen dann in Dreißig Jahren das geringste Wort oder Buchstab in dieser E. F. G. Stadt

Digitized by Google

Lauenburg an Unsern Vorfahren und Uns nicht gekommen oder verlohren, daß also diese Sache oder Furderunge proscriptionem Longissimitemporis erreichet. Ja wir wollen uns in diesem punct gleichfals auf die Exempel der Benachbahrten löblichen Stände des Landes zu Preußen Königl. theils, gezogen haben, auch durchaus nicht zweiffeln der Hr. Bischoff S. W. G. werden als eine Christl. und Geistliche hohe Person von solchen heftigen doch geringschätzigen Anfurderunge und Anmahnunge die vorlängst einsmahls ihre verjahrete entschaft und richtigkeit erreichet, zu Erhaltunge Christlicher einigkeit und Ruhe abstehen, deß haben S. W. G. nicht allein hohen Ruhm und Nahme bey der Welt Besunders auch vielmehr von Gott dem allmächtigen reichen Seegen zu gewarten.

So aber S. W. G. sich solcher Zusprüche wieder Hoffnung und Zuversicht nicht begeben wollen, so können und mögen wir uns in sulche verjahrte und aufgehobene auflagen und Servitut die doch sunsten niemands als uns Zutragen kommen würde, ohne vorhergehende und ordentliche Erkenndnis des Rechten von neues und Ewiglich nicht lassen. Besunders müssen dessen gewärtig sein, das S. W. G. für E. F. G. als V. G. L. E. und Hr. und hoher Obrigkeit sein Recht und Furderunge wieder Uns ordentlich anstelle, und wieder das eine oder das andere Theil nach

Volleführung ordentlichen Processes erkannt werden, daß hat ein jeder zu genießen oder zu verliehren, syn aber zum Hrn. Bischoff des gäntzlichen Vertrauens S. W. G. werden es dahin nicht kommen lassen, Sunsten sein S. W. G. wir mit Unserm Gebet und gebührlichen Vermögen zu dienen geflißen, und E. F. G. Unserm gnädigen Landes Fürsten und Hrn. wollen wir hiemit in untherthänigkeit angeruffen und gebethen haben, weill diese Sache zum Theil nicht allein zeitliche, Besundern auch ewige Unsere Wohlfarth betreffen. Dieselbe diese Unsere Unterthänige resolution und Erklärunge, immaßen wir armen Leute Unser Einfalt und diesem Unserm hohen Obliegen nach Bey uns nicht gründlicher, hoher oder weniger erzwingen oder erfinden Können, nicht anders als in Gnaden vermerke, und E. F. G. gnädigen Schutz und hoher F. mildtreuher Auffsicht uns deroselben Arme und getreue Unterthanen in Gnaden empfohlen sein lassen, Unser Gnädiger F. und Hr. sein und Pleiben wollen, Das haben E. F. G. Fürstl. Seegen und gedeyen Vom Allmächtigen zu gewarten, und umb E. F. G. sein wirs mit Darstreckung Guts und Bluts in Unterthänigkeit und schuldiger Pflicht zu verdienen schuldig und erböthig

E. F. G.

gehorsame und getreue Unterthanen.
Bürgermeister und Rathmanne
in E. F. G. Stadt Lauenburg.

Exhibitum Lauenburg den 30. Marty Anno 1590.

No. V.

Fürstliche Ordre auf den Bericht des Präpositus Dettlaw im Jahre 1593.

Von Gottes Gnaden Johannes Friedrich, Hertzog zu Stettin, Pommern, Fürst zu Rügen, der Lande Lauenburg und Bütow Herr ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Wohlgelahrter, Lieber andächtiger. Euer Schreiben und Relation belangend den Wossekischen Pastorn und etlich andre Mängel und Erinnerungen bey den Kirchen zu unserm Amt Lauenburg haben Wir zuselbst Händen empfangen, versehen und daraus euren Fleiß und christl. Sorgfältigkeit vermerket, die wir uns in Gnaden gefallen lassen und seind zufrieden, daß auf solchen euren Bericht der jetzige Wossekische Pastor Georgius Rithnamensis daselbst gelassen werde, ob er sich etwan also anstellen und bezeugen würde, daß die Caspelverwandten an ihm ein Genüge haben möchten oder eine andre und bequemere und tüchtigere Person durch die Caspelverwandten nominirt und präsentirt werden könnte. Und Ihr werdet dabei auf seine Lehre und Leben acht haben und auf allen Fall eures befohlenen Ambtes gebrauchen. Und wie wir uns von Anfang unserer Regierung in Gottesfurcht angelegen seyn lassen, daß der wahre Gottesdienst und das h. ministerium erhalten und befördert würde: also sind wir auch geneigt, den Mängeln, so dabei

Digitized by Google

mit einlauffen, so viel möglich abzuhelffen und vorzutrachten; erklären uns auch auf die von Euch erinnerte Mängel in Gnaden dahin, daß dieselben billich in acht genommen seyn und aber in Gottes Wort und unsrer Kirchen-Ordnung fast allenthalben ihre Maaße und gewißen Bescheid haben, darauß dieselben zurichten und abzuschaffen, damit auch an der Execution kein defect seyn möge, committiren und befehlen wir Euch hiermit gnädiglich, daß ihr als des Ortes von uns gesetzter Präpositus darauf fleißige Acht und Aufsicht habet, darüber und darwieder Eures Amts gebrauchet und was Ihr nicht zu heben unserm Hauptmann daselbst vermeldet, welcher unsertwegen, was sich nach gestallten Sachen gebühret, zu befördern und zu beschaffen und euch die Hand zu leihen, hiermit befehlich und Macht haben soll.

Wir wollen auch, daß zu dem Prädikanten-Ambt keine ungeschickte Personen, verdorbene Handwerker oder andre unbekannte Landläuffer angenommen und ohne Euer Vorwißen eingesetzt werden, sondern daß sich die Caspelverwandten um tüchtige und bekannte Personen umthuen, dieselbigen, wenn sie auch schon ordiniret, dennoch durch euer Schreiben dem Praeposito zur Stolpe, dem wir vermöge unser publicirten Kirchen-Ordnung Jus ordinationis et Institutionis der Oerter committiret haben, praesentiren, testimonium ordinationis fürbringen und zeugen, sich examini submittiren und so es nicht geschehen,

Digitized by Google

noch ordiniren und darauf instituiren laßen, mit ernster Vermahnung und Stipulation, daß sie in der Lehre, Ceremonien und allen Gottes-Dienst unserm Corpori doctrinae Kirchen-Ordnung und Agend nachleben sollen und wollen, Anderer gestallt sollen die Vocationes und Einsetzungen nichtig und Krafftlos seyn, und in solchen Mangel und Streit des Patroni und der Kaspelverwandten unsertwegen eine qualificirte Person ordentlich eingestellet werden und damit auch an tüchtigen und der Sprach-Kündigen Personen kein Mangel seyn möchte, haben wir uns hiebevor dahin bezeuget, daß wir einen gantzen Tisch in unserm Paedagogio und der Oeconomie einräumen wollen, für etliche Knaben, welche die wendische alleine oder beide Sprachen Könnten, daselbst ex Fundamento Studirten und Künftig des Orts zu Kirchen und Schulen vor den fremden Land-Läufern gebrauchet werden möchten darzu sich dennoch Biß dahero Niemand gefunden und wir dabei das unsere gethan.

Nachdem auch befunden, daß solche eingeschobene und nichtige Personen Verdorbene Handwercker und Land-Läuffer, auch wol die so etwas Studiret haben, In und außerhalb Hauses und Kirchen ärgerlich leben sich der Krüge, Zechen und Leichfertiger Gesellschaft befleißigen, des Gesoffs halben von einem Dorff zum andern herumb terminiren, sich vollsauffen, daraus dann allerley Unordnung Schand und Laster folget,

Digitized by Google

Sich mit den Kaſpelverwandten in Zanck, Scheltwort, injurien und Schlägen einlaſſen, dieſelbigen in unzeitigem Eyfer austragen, angreiffen, auf die Kantzel bringen, und öffters unſchuldige Leute in die Sachen einmiſchen und einführen, auch durch ſolche Völlerey zur Unzucht und Ehebrüchen bewogen und gebracht werden, wie wir dann erfahren, daß damit etliche praedicanten öffentlich bezüchtiget und dadurch viele frommen Chriſtlichen Hertzen ſträfflich geärgert, und viel Sachen, die Zum Gottes-Dienſte und der Kirchen-Beſten gehören, behindert werden:

So laßen wir geſchehen, befehlen euch auch hiemit gnädiglich, daß Ihr ungeſäumet alle praedicanten unter euer Praepositur vor Euch beſcheidet, und nicht allein Sie alle, und in specie Die Jenigen ſo damit in Verdacht ſeyn, davon abzuſtehen, ſich eines Chriſtlichen unſtraffbaren Lebens vor ihrer befohlen Gemein und friedſamer Einigkeit mit derſelben ſammt und ſonders zubefleißigen und ſo wol für Verdacht, als der That berührter Sünde und Schande Zu hütten, in ihren Häuſern Zu bleiben, Zu Studiren, und das Ihre zu warten, ernſtlich ermahnet und verwarnet; ſondern auch der Trunkenheit halben einem jeden der darin Befunden wird, auf gemeinen Beſchluß der andern Confratrum nach Gelegenheit eine gewiſſe Geld-Strafe, als für den erſten excess fünff Rthlr., vor den andern Zehn Rthlr. und vor den Dritten fünffzehn Rthlr. und endlich die Remotion ihres

Digitized by Google

Amtes anmeldet, darüber auch haltet, und solche censur und Straff, laut der Kirchen-Ordnung und Legum Praepositurae in fiscum Synody bringet und zu aller armen Prediger-Wittwen und Kinder-Nothdurfft anwendet, oder davon sonsten unter die Armen austheilet. Nicht minder auch anderer Bezüchtigung Sünd und Laster halber, als Unzucht, Stupri, Ehebruch, Injurien, und dergleichen inquiriret, Cognesciret, und so das ausfindig an unsern Haupt-Mann zur ordentlichen Straff verweiset. Denn wir derselben, so damit beflecket seyn, ungestraft weniger Bey dem Geistlichen Amt, Keinen wißen oder haben wollen, darnach sich ein jeder zu richten.

Wir haben auch leichtlich zu ermeßen, daß aus obberührtem Leben und wesen allerley Mißverstand zwischen den Praedicanten und Ihren zuhörern und Kaspelverwandten sich eräuget und wie solche Praedicanten alles ihres Gefallens ungestraft billig gethan, sich einbilden, als auch die Zuhörer die Ungeduld übereilen kann und daher allerhand weiterung entspringet, nichts weniger sollen und müssen sich die Zuhörer und Kaspelverwandten, auch in erwähnten Fällen der Gebühr verhalten, und bezeigen, am Rechte genügen lassen, und nicht eigene Richter sein, darüber dann unser anwesender Haupt-Mann zur Lauenburg wieder die Zuhörer, auf jedes Pastoren ansuchen, auch was billig und recht, wol Verordnen, beschaffen, und die so sich an Ihrem Praedicanten und Seel-

Digitized by Google

Sorger mit Wort und That unziemlich Vergreiffen mit gebührendem Ernst, anderen zum Abscheu, Verfolgen wird. Dahin wirs gestellt sein lassen.

Zweiflen auch nicht, daß durch näheste gehaltene General-Kirchen-Visisation, was zur Unterhaltung des Heilig Ministerii-Kirchen und dero Diener nöthig und möglich gewesen, gelassen, sondern auch an vielen Enden ein Zuschuß geschehen und unser Haupt-Mann auf allbereit empfangenen Befehlig und jeder, der worumb zu sprechen hat, erinnern darüber halten, was nicht zu wercke gestellet, nachmahlen Vollenziehen, und die so etwas schuldig, und gutwillig nicht entrichten durch ordentliche Mittel darzuweisen und anhalten werde. Nichts desto minder, wenn durch euch oder Jemand anders die Retardate oder andere Mängel, sie sein bei den von Adel, Bauern oder Bürgern, angezeiget und Specificiret werden, wollen wir deßhalben weitere Verordnunge thun, und die Executiones stracks ohne einige Weitläufftigkeit und vor allen andern Creditorn verhelffen, und also richten lassen, daß die Diaconi oder Vorsteher nicht sollen Noth haben, wieder einen Jeden Säumigen Schuldigen und Pacht-Mann allwege neue und sonderliche Befehliche und Executoriales zu suchen.

Letzlich, welcher Maßen die Verachtung des Wortes Gottes und der Sacramenten Zustraffen, und wie es mit den öffentlichen unbußfertigen Verächtern bei und nach ihrem Leben zuhalten, ist auch in unser

Digitized by Google

Kirchen-Ordnung versehen, dabei wirs wenden und geschehen laßen, daß demselben durch Euch nachgegangen, und Sie dafür zeitlich Gebühr nach, erinnert und verwarnet werden. Das übrige setzen wir der Andacht und Bescheidenheit, und seind euch mit allen Gnaden zugethan.

Datum Alten Stettin
am 22sten February Anno 1595.

Dem würdigen und wohlgelahrten unserm Lieben Andächtigen Ern. Gregorio Dettlawen Praeposito und Pfarr-Herren in unser Stadt Lauenburg.

Johannes Friedricus
mppa. subscripsi.

No. VI.

Extract fürstlicher Erklärung

sub dato Alten-Stettin dem 19ten Martii Anno 1616.

Der Durchlauchtige, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Philipp, Hertzog zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Graff zu Gutzkau und Herr der Lande Lawenburg und Bütow, Unser gnädiger Fürst und Herr hatt verlaßen, was

Digitized by Google

im Nahmen der Herren Prälaten, Graffen, Ritterschaft und Städten bei dem verfaßten Landtagesabscheide in unterschiedlichen Puncten ist erinnert worden:

Ob nun wohl S. F. G. es dafür achten, daß die gestriges Tages mündlich gethanene resolution und gnädiges erbieten den Puncten richtige maaß gegeben, als es aber vielleicht anders nicht recht eingenommen, wollen S. F. G. Dero mündliche Erklärung hiermit in schrifften kürzlich wiederholen. Undt anfänglich können S. F. G. dehnen Patronis die jurisdiction und cognition in causis civilibus et delictis minoribus über geistliche Personen gebetener maaßen, nit einräumen, und in dem Puncte von der Kirchenordnung als einer gemeinen Landtordnung, so in der Erbeinigung beschworen ist, weiter als bereits geschehen, nicht abweichen, auch des juris episcopalis so ein fürnehmes Stück der landesfürstlichen Superioritaet und Hoheit, in deßen ruhigen Besitz S. F. G. vor und nach dem Passowschen Vertrage und Religionsfrieden unstreitig gewesen, sich keinesweges, zumahl ohne vorgehende Communication mit den regierenden Fürsten zu Wolgast begeben.

So ist auch gestern den abgeordneten vorgelesen worden, das auf beschehene Erinnerung in dem Landtagsabscheidt die Clausel hinzugesetzet, wann diejenige, so da vermeinen, daß sie in possessione illius juris seynt, deßen doch S. F. G. niemanden geständig seyn,

Digitized by Google

konnte sich benehmen und rechtmäßige possession bescheinigen würde, das auf solchen fall S. F. G. sich kegen dießelbige aller rechtlichen gebür erzeigen wollen.

Und weil S. F. G. fundatam intentionem insgemein für sich haben, so wird denen, die ein anders wollen hergebracht haben, in allewege obliegen sich benehmen und wann solches nicht von ihnen geschieht und irgents aus unwissenheit ihre gerühmbten Gerechtigkeit, wieder sie etwas verordnet werden soll, hetten sie sich dessen mit fugen nicht zu beschweren.

Hiebey müßens S. F. G. nochmalen bewenden lassen und werden diejenigen, die sich ihrer angezogenen aber noch zur Zeit ungestandener possession in cognita causa nicht zu entsetzen bitten, hergegen vernünftiglich erwegen, das ihnen ebenermassen und vielmehr gebühre, ihrem Landesfürsten in dem über Rechts vorwähnte Zeit ruhiglich ersessenen possess, der geistlichen jurisdiction zu turbiren, wie sie denn auch selbst wol zu ermessen haben, wanngleich die Landstände in ihrer Versamblung per majora etwas schließen, das doch dadurch der landesfürstlichen Hoheit und Dero anhangenden juribus bevorab wann die in den Reichsconstitutionibus und mit gemeinem Rathe publicirten Landesordnungen so statlich fundirt, nichts könne entzogen werden.

Digitized by Google

No. VII.

Protokoll der Uebergabe der St. Jacobi-Kirche zu Lauenburg von den Evangelischen an die Katholischen.

Vor Jedermanigl. beydis Christ- undt Weldlichen hohen und niedrigen Standes Personen, wes condition, praeeminenz undt dignitaeten dieselben immer sein, Sei hiemit kundt und zu wißen, das durch Verleihung Göttlicher gnade zwischen dem Wohlw. undt hochgelahrten Hrn. Matthaeo Joanne Jadicki, beyder Rechte Doctorn, des Apostolischen Stuels Proto-Notario, Thumherrn zu Leßlew, Ihr Königl. Mayst. Secretario in Geistlichen Sachen durch Pommerellen Officialen und Pfarherrn zu Dantzig, Probst zu Fordan und Lauenburg an einem undt Bürgermeister und Rath sambt der gantzen Gemeinde dieser Stadt Lauenburg als der Reinen Unveränderten Augsburgischen Confession, wie dieselbe zu Augsburg Ihr Kaiserl. Myst. Carolo des nahmens dem Fünfften übergeben, Verwandten am andern Theile, ein beständiger Vertrag abgeredet und geschloßen worden also und dergestaldt: Weil die Pfarr-Kirch allhier nach tödtlichem hintritt der Durchlauchtigsten Hertzogen zu Stettin Pommern Christl. angedenkens hinwiederumb sich zu der Römischen Catholischen Kirchen und Religion gewendet undt sowohl der Pfarherr, als Bürgermeister undt Rath für sich undt allgemeiner Statt wegen

aller und jeder praetensionen, die Parochialien betreff. der itzigen und künftig folgenden Römischen Catholischen Probste und Pfarherrn oder wen derselbe halten oder substituiren möchte, sich von beeder seiten gerne gesichert sehen wolten, auf daß sie in einigkeit mit der Statt leben mögen undt Verhüttung allerley Process, die künftig entstehen könnten. Daß dahero Sie mit Sr. Hochw. Gnaden dem Hrn. Offizialen sich auf Viertzig Jahr, jedoch sub ratihabitione Illmi. Dmni. loci Ordinarii von bevorstheenden Ostern dieses lauffenden Jahrs anzurechnen Vereiniget undt vor die Confessionalia, offertoria, Calenden, Messalia oder Tetzen von der Statt Ackern, Kertz- und Fahnentragen in Processionen Licht anzünden, mit dem Brett oder Klingbeuttel umbgehen undt sonsten alle die Römischen-Catholischen Pfarherrn oder dero Substituten an- undt zusprach wegen der obgedachten Parochial-Accidentien, Sie mögen nahmen haben oder genennet werden, wie sie wollen, sammt, wären dieselben alle hierin expresse et specifice benennet eines vor alles undt alles vor eines hundert zwantzig Marck Preußisch, jede Marck zu zwantzig gr. gerechnet, Jährlich allewege acht tage nach Ostern dem Pfarherrn in seiner Behausung oder seinem Substituten, so sich alhie befinden wirdt, gegen genugsame Quittung unter seiner oder des Substituti handt abfolgen laßen wollen undt die ersten hundert zwanzig Marck fällig sein sollen, acht tag nach Ostern

Digitized by Google

des itztlaufenden Eintausendt Sechß hundert Neun undt dreißigsten Jahres anticipative, welches auch allezeit soll gehalten werden sub radio similis summae Forum auf Königl. Hauß assignando sine omne dilatione.

Weil aber noch andere Accidentien dem Pfarherrn von Rechtswegen zukommen, alß vor Hochzeitten und Vertrauung, Kindtauff undt Kirchgang, wie auch leichbegängniße auf daß alle differentien und überläuff zur Obrigkeit wegen derselben Praetensionen mögen durch diesen Contract aufgehoben werden Soll dem Römischen Catholischen Pfarherrn und deßen Küster alhie ein Jedweder Bürger und Einwohner iedesmahl vor die Hochzeit und Vertrauung zusammen einen halben Reichstallar undt der Kindttauff undt Kirchgang insgesammt funffzehn groschen Pol. undt vor die Leichbegängniß zehn groschen Pol. geben. Undt wirdt der Küster, welcher der Neuen Kirchen zu St. Salvator dienet, wegen deßen gute obacht geben undt die quotam abfordern undt dem Praeposito oder Pfarherrn denselben Tag abgeben ohne einigen Vorschub. Wurde aber Jemandt der Bürger undt Einwohner daß glocken Geläutt undt begräbniß bey der Pfarkirchen begehren, dem sol solches frei stehen undt sich deshalb mit dem Catholischen Anwesenden Pfarherrn oder deßen Substitute zur billigkeit vertragen nach einhalt der Vorigen Register, welche gelder den Provisoribus vor

Digitized by Google

die Kirche ſollen gegeben werden laut altem gebrauch. Mit demjenigen aber, welcher itzt ſpecificirte Hochzeit undt Vertrauung, Kindtauff undt Kirchgang undt leichbegängniß gebühr zu völliger genüge armuthshalber nicht abgeben kundte, ſoll Barmhertzigkeit gepflogen undt die billigkeit angeſehen werden. Undt ſoll dieſer Vertrag unter obbemelten Contrahenten ehrlich undt aufrichtig ohne einige Widerrede und widerliche auslegung der Worthe V. einſpräche, deßen ſich beede Parte kräftigſtermaßen Rechtens wißentlich Verziehen und abgeſaget haben, gehalten undt deßwegen S. Hochw. Gnd. der Herr Cujaviſche und Pomerelliſche Biſchoff gnädige Confirmation hierüber erſuchet und erhalten werden, welche S. Hochw. der Herr Official zu beſchaffen angenommen Undt wan die Verwilligten Viertzig Jahre ſich nach Gottes willen geendet, ſoll Bürgermeiſter und Rath mächtig ſein Biſchöfl. Confirmation hierüber zu ſuchen. Urkundtlich haben beeden Parten dieſen Vereinigung unterſchrieben undt mit ihrem Ambts-Pettſchaffte corroboriret. So geſchehen Lauenburg den 28ſten Martii anno 1639.

Digitized by Google

No. VIII.

Evangelische Parochieen innerhalb der Lande Lauenburg während der ersten Zeiten der Reformation bis 1637.

1. Lauenburg, in welcher das Patronatsrecht der Magistrat ausübte; Tochterkirche war Neuendorff, über die der Landesfürst das Patronatsrecht hatte.

2. Belgardt, worüber der Landesherr Kirchen-Patron ist mit den eingepfarrten Dörfern: Crampe, Landechow, Gans, Vietzig, Adl. Freist, Königl. Freist, Nieder- und Ober-Comsow, Resnachow, Roschitz, Stresow, Massow, Zbrewen, Koppenow, Scharschow, und der Tochterkirche Labbehn, welche gleichfalls Landesherrlichen Patronats.

3. Bresin Landesherrl. Patronats mit den eingepfarrten Dörfern: Lanz, Küssow, Strellentin, Kattschow, Schwesslin, Chmelenz, Pusitz, Medderstn und 3 Höfen von Reckow.

4. Buckowin, worüber Anton v. Zitzwitz das Patronat hat mit den eingepfarrten Dörfern: Niepoczlowitz und Schimmerwitz.

Aus dem Visitations-Protocolle von 1571 erfahren wir: „Die Leute berichten, diese Kirche sey mater (Mutterkirche), Labbuhn nur eine Capelle gewesen, man auch allhie zur Kirche gegangen. Wie aber dies etwas abgelegen gewesen und Labbuhn mitten im Caspel lieget, haben sie sich dahin begeben. — Daß dies mater und zu Labbuhn kein Kirchherr gewohnet, geht daraus hervor, daß zu Labbuhn zur Wedeme kein Acker belegen

ist wie hier und daß dies die rechte Hauptkirche ist, haben sie von ihren Eltern und andern Leuten gehöret, können auch das Gehörte mit ihrem Eide bezeugen.“ Wie schmerzlich, daß diese Gemeine wegen Armuth ihrer Parochianen eingegangen, ungeachtet außer den Evangelischen in genannten Dörfern noch die von 37 andern sich hierher halten. Möchte die gnädige Vorsehung Gottes sie wieder mit einem eigenen Pfarrer versorgen, die versiegten Quellen öffnend!

5. Charbrow, dessen Kirchenpatron Ernst von Weiher ist, mit dem eingepfarrten Dorfe Labenz.

6. Garzigar Landesherrl. Patronates mit den eingepfarrten Dörfern Villkow, Reckow bis auf drei Höfe, Camelow, Obliwitz.

7. Gnewin, deren Patron Franz v. Weiher ist, mit Gr. Mersin.

8. Gr. Jannewitz, deren Patronat die von Jannewitz hatten, mit den eingepfarrten Dörfern Klein Jannewitz, Rettkewitz, Vietröse, Chotzlow, Nebbensin, Rosgars, Groß- und Klein-Puggerschow.

9. Labuhn, deren Patron die Grellen mit den eingepfarrten Dörfern Malschitz, Poppow, Dzincelitz worin eine Capelle, in der am Tage Mariä Reinigung und im Herbste gepredigt wird, worüber die von Dzincelitz Patrone, Sackerzow, Schimmerwitz, Zewitz, Wunneschin, Krampkewitz, Dzechlin, Massow, Wussow, Occalitz, Lischnitz.

10. Leba Landesherrl. Patronats mit den eingepfarrten Dörfern Sarbske, Uhlingen, Schönehr, Bergensin.

Digitized by Google

11. Roslasin Landesherrl. Patronats mit den eingepfarrten Dörfern: Damerkow, Aalbeck, Goddentow, Felstow, Kl. und Gr. Bozepoll, Paraschin, Osseck, Nawitz, Canterzin, Jezow, Luggewiese, Reddestow.

12. Ossecken, dessen Pastor von der ganzen Gemeinde berufen wird, während Ernst von Weiher das Kirchenlehn hat, mit den eingepfarrten Dörfern: Prüssow, Brzinno, Nadolle, Gnewinke, Bychow, Sterbenin, Gr. und Kl. Perlin, Gr. und Kl. Lübblow, Gr. und Kl. Chottschow, Chottschewke, Zelasen, Prebendow, Curow, Zackenzin, Sassin, Bebberow, Schlaischow, Jatzkow, Kerschkow, Lubbtow, Wirszchuzin, Wittenberg, Schlochow.

13. Saulin, deren Kirchenpatronat die von Krockow haben, welche aber alle Caspelverwandte den Pastor wählen lassen und die eingepfarrten Dörfer: Gr. und Kl. Schwartow, ersteres mit einer Capelle; Gr. und Kl. Borkow, Tauenzin, Bonswitz, Gr. und Kl. Schwichow, Schlackow, Lantow, Gartkewitz, Saulinke, Mirsinkow, Enzow, Rybke, Sluschow, Chinow, Damerkow.

Digitized by Google

No. IX.

Recht und Ausübung der Ordination innerhalb der Lande Lauenburg.

Von Gottes Gnaden Friedrich, der Dritte, Marggraff zu Brandenburg, des heyl. Römischen Reichs Ertz-Cammerer undt Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor; Würdige, Wollgelahrte, liebe Getreue. Wir erinnern uns zwahr gnädigst, daß denen beyden Bütowschen Stadt-Predigern bishero aufgetragen gewesen, die in Unsern dortigen Lauenburgischen und Bütowschen Landen vorfallende ordinationes der evangelischen, sogenannten Lutherischen Predigern zu verrichten. Dieweilen wir aber aus erheblichen Ursachen bewogen worden, hierunter vor jetzo eine änderung zu machen und Unsre gnädigste Willensmeinung ist, daß gedachte Bütowsche Prediger sich des ordinirens fernerhin nicht mehr anmaaßen sollen: so haben Wir Euch indeßen hiermit gnädigst anbefehlen wollen, daß wann itzo oder hinkünfftig dergleichen ordinationes allda vorfallen möchten, Ihr selbige anstatt jener ambulatorii, mit zuziehung Unserer dortigen Ambts-Priester und von successore zu successore, bis Wir hierunter änderung zu machen gut finden werden, continuiren und ohne weitere und neue speciale Verordnung die ordinationes allemahl fortsetzen sollet. Wobey Ihr dan vornehm-

Digitized by Google

lich Unsere alda introducirte Kirchen-Orduung gehörig zu observiren undt insonderheit die ordinandos dahin zu verbinden habet, daß sie den elenchum moderate undt ohne die geringste bitterkeit oder schmähunge tractiren und wangleich controversiren nach gelegenheit der Texte vorfallen möchten, sie selbige dennoch moderat vortragen undt in allm sich der modestie undt Bescheidenheit gebrauchen sollen. Daran vollbringet Ihr Unsre gnädigste willensmeinung und Wir sind Euch mit gnaden gewogen.

Gegeben Cöllu an der Spree den 27. July 1695.

Friderich.

Hierauf sind in Folge dieser Cabinetsordre ordinirt:

1. am 24sten August 1695 Elias Noeßel Pastor zu Gr. Tuchen.
2. = 16ten December 1695 Michael Hoeffner Pastor zu Borntuchen.
3. = 20sten Februar 1697 Johann Boedecker Pastor zu Grabow.
4. = 31sten März 1699 Johann Adam Bartholomäi Pastor zu Borntuchen.
5. = 14ten December 1701 Gottlieb Barnewaßer Pastor zu Gr. Pomeiske.
6. = 22sten November 1702 Johannes Molsdorff Pastor zu Lubsentz in Pohlen.
7. = 30sten May 1704 Johann Ephraim Bütthner Pastor zu Garzigar.

Digitized by Google

8. i. J. 1708 Johann Heinrich Neitzel Pastor zu Bresin.
9. " 1709 Johann Distel Pastor bei Preuß. Stargardt.
10. " 1709 Andreas Scheer Pastor zu Gr. Tuchen.
11. am 19ten Januar 1714 Aegidius Falk Pastor Pempersinensis.
12. " 18ten December 1714 Caspar Keiler Pastor zu Bresin.
13. " 4ten September 1715 Johann Paul Hübner Pastor zu Dzincelitz.
14. " 28sten April 1718 Paul Joachim Schipper Pastor zu Lauenburg.
15. " 27sten September 1724 Laurentius Georgius Spies Pastor zu Gr. Pomeiske.
16. " 29sten November 1735 Georg Gottfried Rhens Pastor zu Garzigar.
17. " 9ten December 1735 Michael Adam Carpov Pastor zu Dzincelitz.
18. " 2ten August 1736 Georg Ludwig Carpov Pastor zu Charbrow.

Schnellpressendruck von C. G. Hendeß in Cößlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

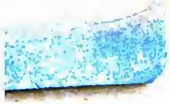

Digitized by Google